



Infodienst Landwirtschaft 2/2025

Informations- und Servicestelle Großenhain



Inhalt

Vorwort	03
Förderung	04
Förderung nach der Richtlinie LIE/2023	04
Kombination der AUK-Grünlandmaßnahmen GL 2 bis GL 6 mit der Öko-Regelung 5 (ÖR5) ab Antragstellung 2025 möglich	04
Vereinheitlichung der Mindestschlaggröße bei 0,1 Hektar	05
Antragsstopp für Förderrichtlinie Natürliches Erbe	05
Information zur Förderung über die FRL WuF/2023	05
Mehrjährige Blühfläche (AL 5c) – Hinweise zu Zielen und Umsetzung	06
Im Sammelantrag der Datenweitergabe zustimmen!	06
Landwirtschaftliche Erzeugung	07
Düngebedarfsermittlung 2025: Hinweise zu N- und S-Düngung sowie N _{min} -Werte	07
Saisonbeginn beim Pflanzenschutz	10
Erfolgreicher Zwischenfruchtanbau in Trockengebieten und Höhenlagen im sächsisch-tschechischen Grenzgebiet	12
Projekte zum Thema Agroforst in Sachsen	13
Biosicherheit im Zuge der Maul- und Klauenseuche (MKS)	15
Aktuelle Information zur Blauzungenkrankheit (BTV-3) und Impfung	15
Vermarktung	16
Wie regional is(s)t Sachsen?	16
Naturschutz/Umweltschutz	17
Naturschutzberatung für Landnutzer	17
Gewässerberatung bei LfULG und DVL Sachsen	18
5 Jahre landwirtschaftliche Gewässerschutzberatung	18
Bekanntmachungen	19
Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot für Transporte während der Ernte 2025	19
Monitoringvorhaben der BfUL	20
Aufrufe	21
Fachkundige Unterstützung gesucht für die amtliche Feldbesichtigung im Rahmen der Saat- und Pflanzgutenerkennung	21
Aufruf zur Anmeldung zu den 5. Bio-Erlebnistagen	21
Veranstaltungen/Schulungen	22
Freikarte für Öko-Feldtage 2025	22
Veranstaltungen des LfULG von Ende März bis Ende Juni 2025	23
Neue Veröffentlichungen des LfULG	25
Sonstiges	26
BMEL-Bundeswettbewerb „Landwirtschaftliches Bauen“	26
Informations- und Servicestelle Großenhain	29
Förderung	29
Agrarantrag 2025	29
Information zu Widersprüchen gegen Bescheide	29
Information zur Zinsregelung bei Rückforderungsbescheiden	29
Beseitigung von Landschaftselementen	30
Naturschutz/Umweltschutz	30
Naturschutzberatung für Landnutzer	30
Veranstaltungen/Schulungen	31
Informationsveranstaltungen Agrarförderung 2025	31
Fachinformationsveranstaltungen	31

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

Der Ökologische Landbau ist in seiner Vielfalt eine innovative Form der Landwirtschaft und Tierhaltung. Ökolandbau verbindet Ressourcenschutz mit der Erzeugung hochwertiger Bio-Lebensmittel, die auf lokalen, regionalen und internationalen Märkten zunehmend nachgefragt werden. Die Erzeugung und Veredelung von Bio-Rohstoffen und Bio-Lebensmitteln sind ein wachsender Teil der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft.

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) unterstützt den ökologischen Landbau auf vielfältige Weise. In diesem Jahr ist der Freistaat Sachsen erstmals Gastgeber der bundesweiten Öko-Feldtage, die vom 18. bis 19. Juni 2025 auf dem Wassergut Canitz bei Leipzig stattfinden. Veranstalterin ist die FiBL Projekte GmbH.

Die Öko-Feldtage sind die bedeutendste Fachmesse für den Ökolandbau und zentraler Treffpunkt der Branche in Deutschland. Über 300 Aussteller und zahlreiche Vorführungen im Freigelände auf rund 35 ha Ausstellungsfläche präsentieren sich an den beiden Messetagen.

Das Schwerpunktthema ist in diesem Jahr „Wasser“. Ein Thema, das besonders die sächsischen Landwirtschaftsbetriebe bewegt. Ein Expertenpool steht auf den Öko-Feldtagen Rede und Antwort, u. a. zu Fragen der Bewässerung, des Wasserrückhalts im Boden, des Erosionsschutzes, der wasserschonenden Bewirtschaftung und darüber hinaus zum gesamten Themenspektrum nachhaltiger und ökologischer Produktionsverfahren in Pflanzenbau und Tierhaltung. Maschinenvorführungen, Demonstrationen zu Sorten und Anbauverfahren sowie ein umfangreiches Fachprogramm runden das Informations- und Vernetzungsangebot ab.

Die sächsische Landespräsentation zeigt die Aktivitäten des Freistaates zu ökologischem Landbau und nachhaltiger Landwirtschaft. So informieren die Fachreferate des LfULG zu Transfermulch, Nährstoffmanagement-Tools für den Ökolandbau, zu teilmobilen und mobilen Schlachtsystemen, zum Anbau von Körnerleguminosen sowie zu Aspekten des Wassermanagements in der Landwirtschaft. Das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau unseres Hauses präsentiert Ergebnisse aus dem Netzwerk der Bio-Partnerbetriebe. Ebenso informiert die sächsische Öko-Kontrollbehörde über ihre Arbeit. Ein begehbare Bodenprofil und das Probenahmefahrzeug der BfUL sind ebenfalls zu besichtigen. In der Zelthalle stellen sich Projektpartner und Dienstleister des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) zum Ökologischen Landbau vor.

Der Landesauftritt bietet darüber hinaus spezifische Angebote für sächsische Fachbehörden, Fachverbände, Lehrkräfte, Studierende sowie Schülerinnen und Schüler an Berufs- und Fachschulen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das [Kompetenzzentrum](#)¹.

Sächsische Landwirtschaftsbetriebe können eine kostenlose Eintrittskarte beim Veranstalter erhalten. Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite der [Öko-Feldtage](#)² und in einem gesonderten Artikel dieses Infodienstes.

Ich lade Sie herzlich ein, die Öko-Feldtage und den sächsischen Landesauftritt zu besuchen! Der Ökologische Landbau ist in Sachsen zukunftsweisend aufgestellt. Sein Beitrag für mehr Wasserschutz und Resilienz kann auf den Öko-Feldtagen 2025 eindrucksvoll erlebt werden. Kommen Sie ins Gespräch mit Expertinnen und Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft, mit unserem Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau und den Projektpartnern des LfULG und des SMUL.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. B. Böttig', written in a cursive style.

Heinz Bernd Böttig
Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

¹ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/kompetenzzentrum-oekologischer-landbau.html>

² <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/oekofeldtage-sachsen-2025.html>

Förderung nach der Richtlinie LIE/2023

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung landwirtschaftlicher Investitionen und Existenzgründungen, Teil C II. Existenzgründungen und Hofnachfolgen

Seit Anfang November 2024 ist die Antragstellung nach Teil C II. Existenzgründungen und Hofnachfolgen der Richtlinie möglich. Der Aufruf ist am **18. November 2024 gestartet** und **endet am 31. März 2025**. Innerhalb dieser Frist können Anträge über das dafür eingerichtete Internetantragsportal (IAF) gestellt werden.

Ansprechpersonen LfULG:

Jörn Möller

Referat 31

Telefon: 0351 8928-3100

E-Mail: Jörn.Moeller@smekul.sachsen.de

Andrea Mühle

Referat 31 des LfULG

Telefon: 0351 8928-3822

E-Mail: Andrea.Muehle@smekul.sachsen.de

Der Aufruf richtet sich an Junglandwirtinnen und Junglandwirte, die höchstens 40 Jahre alt sind und innerhalb der letzten 24 Monate vor der Antragstellung erstmals ein landwirtschaftliches Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Sachsen gegründet haben. Ziel ist die Unterstützung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten bei der Entwicklung eines landwirtschaftlichen Betriebes, durch die Umsetzung eines mehrjährigen Geschäftsplanes nach einer Existenzgründung oder Hofnachfolge.

Weitere Förderkriterien, Verpflichtungen, die Beträge und Höhe der Förderung sowie der Link zum Internetantragsportal IAF sind im Internet des LfULG verfügbar unter dem Link „Teil C II. Existenzgründungen und Hofnachfolge“³.

Kombination der AUK-Grünlandmaßnahmen GL 2 bis GL 6 mit der Öko-Regelung 5 (ÖR5) ab Antragstellung 2025 möglich

Bei der zu den Direktzahlungen gehörenden Öko-Regelung 5 (ÖR5) handelt es sich um die ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen (DGL) mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten.

Ab dem Antragsjahr 2025 ist Beantragung der AUK-Grünlandmaßnahmen GL2 bis GL6 auch in Kombination mit der ÖR5 innerhalb der geltenden Förderkulisse möglich. Werden solche Kombinationen beantragt, werden die Prämien (Euro/ha) für beide Maßnahmen dennoch in voller Höhe gewährt.

Für die Zulassung der neuen Kombinationsmöglichkeiten ist eine Änderung des nationalen GAP-Strategieplans notwendig. Die Beantragung im Sammelantrag (DIANAweb) steht daher unter dem Vorbehalt der Zustimmung der EU-Kommission zu dieser Änderung.

Weiterführende Informationen zu AUK-Maßnahmen und Kombinationsmöglichkeiten erhalten Sie im [Förderportal des Landwirtschaftsressorts Sachsen](#)⁴

Ansprechperson LfULG:

Örtlich zuständige Förder- und

Fachbildungszentren (FBZ) bzw.

Informations- und Servicestellen (ISS)

³ <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/fri-lie-2023-13509.html>

→ Rubrik „Teil C II. Existenzgründungen und Hofnachfolge“

⁴ www.lnq.de/auk2023

Vereinheitlichung der Mindestschlaggröße bei 0,1 Hektar

Durch eine Änderung im Bundesrecht und entsprechende Anpassungen in den Förderrichtlinien wird die Mindestschlaggröße für alle Direktzahlungen und alle Maßnahmen der flächenbezogenen Agrarförderung in der 2. Säule ab dem Antragsjahr 2025 auf 0,1 Hektar vereinheitlicht. Bisher galt diese verringerte Mindestschlaggröße nur für einzelne ausgewählte Maßnahmen.

Ansprechperson LfULG:

Örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) bzw. Informations- und Servicestellen (ISS)

Antragsstopp für Förderrichtlinie Natürliches Erbe

Ab 1. März 2025 können für den ELER-finanzierten Teil der Förderrichtlinie „Natürliches Erbe (FRL NE/2023)“ keine Anträge mehr gestellt werden. Die Bewilligung der bereits vorliegenden Förderanträge erfolgt auf Grundlage der geltenden Richtlinie im Rahmen der Mittelverfügbarkeit nach fachlicher Priorität und nach Antragseingang.

Für den Zeitraum 2023 bis 2027 stehen im Rahmen des GAP-Strategieplans EU-Mittel für investive Naturschutzvorhaben in Sachsen rund 47,9 Euro zur Verfügung. Davon ist derzeit die Hälfte durch bewilligte Förderanträge gebunden. Der darüber hinaus verfügbare Teil des Budgets ist durch bereits vorliegende Förderanträge ausgeschöpft.

Weitere Informationen können Sie dem Förderportal zur FRL NE/2023 entnehmen ([Link zum Förderportal zur FRL NE/2023⁵](#)).

Ansprechperson LfULG, FBZ Kamenz:

Knut Vorberger
Telefon: 03578 33-7400
E-Mail: Knut.Vorberger@smekul.sachsen.de

Ansprechperson LfULG, FBZ Wurzen:

Denise Schmidt
Telefon: 03425 99997-22
E-Mail: Denise.Schmidt@smekul.sachsen.de

Ansprechperson LfULG, FBZ Zwickau:

Peter-Ulrich Gläser
Telefon: 0375 5665-68
E-Mail: Peter-Ulrich.Glaeser@smekul.sachsen.de

Information zur Förderung über die FRL WuF/2023

Hinweise zur Antragstellung in der GAK (v. a. Waldumbau und Forstwirtschaftlicher Wegebau)

Die Regelungen zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung auf Bundes- und Landesebene haben mindestens im ersten Halbjahr 2025 Auswirkungen auf das Fördergeschehen.

Auszahlungen für bewilligte Maßnahmen

Alle in den Vorjahren bewilligten Vorhaben können planmäßig abgerechnet und ausbezahlt werden.

Neubewilligungen

Die Verpflichtungsermächtigungen, welche für Maßnahmen mit Abrechnungstermin 2026 ff. gebraucht werden, sind momentan eng begrenzt. Aus dem Grund werden die Waldbesitzenden gebeten, vorrangig Maßnahmen zu beantragen, die im Jahr 2025 umgesetzt und abgerechnet werden.

Sobald sich eine Änderung der Sachlage ergibt, erfolgt eine Information an die Verbände und im Förderportal Sachsen auf der Internetseite [„Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft \(FRL WuF/2023\)“⁶](#)

Ansprechperson

Staatsbetrieb Sachsenforst,
Forstförderung, Bewilligungsstelle:
Veit Nitzsche
Telefon: 03591 216-131
E-Mail: Veit.Nitzsche@smekul.sachsen.de

⁵ www.lsnq.de/ne2023

⁶ www.smekul.sachsen.de/foerderung/fri-wuf-2023.html

Mehrjährige Blühfläche (AL 5c) – Hinweise zu Zielen und Umsetzung

Mehrjährige Blühflächen auf Ackerland gemäß Maßnahme AL 5c in der FRL AUK/2023 ernähren eine große Vielfalt an wildlebenden, blütenbesuchenden Insektenarten.

Die Förderverpflichtungen folgen allgemeinen fachlichen Empfehlungen zur sachdienlichen Pflege von Blühflächen. Jährlich ist wechselseitig im Zeitraum 01.07. bis 31.07 auf 50 % des Schlages eine Mahd vorzunehmen. Somit lassen sich langfristig artenreiche und vielfältig blühende Pflanzenbestände erhalten und in Folge eine langanhaltend zielkonforme Wirksamkeit der Blühflächen erreichen. Die abschnittsweise Mahd im Juli ermöglicht somit durch deren langfristige Ernährung ein dauerhaftes Fortbestehen von Populationen wildlebender, blütenbesuchender Insektenarten.

Der mindestens einmalige Schnitt pro Jahr ist erforderlich, um die Pflanzenbestände über viele Jahre vom Frühjahr bis zum Herbst artenreich blühend erhalten zu können. Die angesäten Kräuter werden ansonsten von der sich von selbst einstellenden Vegetation verdrängt, insbesondere bei hohem Biomasseaufkommen. Dies trifft besonders auf nährstoffreiche Standorte zu, insofern also in der Regel auf Ackerstandorte. Eine spät angesetzte Spätsommer- bzw. Herbstmahd begünstigt die Ausbreitung von Gräsern, so dass eine zunehmende Verdrängung der angesäten Blütenpflanzen droht.

Im ungemähten Bereich erfolgt über den gesamten Jahresverlauf ein vollständiger Insekten- und Brutvogelschutz. Beeinträchtigungen der Tiere, die sich im halbseitig zu mähenden Abschnitt aufhalten, lassen sich durch die Beachtung von Empfehlungen verringern. Dazu zählen im Sinne des Insektenschutzes unter anderem die Wahl der Mahdtechnik (Balkenmäher, insbesondere keine Aufbereiter), eine niedrige Fahrgeschwindigkeit, vor Mähgeräten angebrachte Blenden oder Balken, ein hoch angesetzter Schnitt (10 – 15 cm) sowie tierschonende Befahrungsmuster (unter anderem in Richtung zum zu belassenden Bereich). Bei einem hohen Schnitt entwickelt sich innerhalb weniger Wochen wieder ein intensiv blühender Pflanzenbestand. Sprechen Sie dazu gerne Ihren Naturschutzberater oder Ihr Förder- und Fachbildungszentrum an.

Ansprechperson LfULG:

*Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.
Informations- und Servicestellen (ISS)*

Ausnahmeanträgen von den Förderverpflichtungen kann nur im unabwiesbar begründeten und fachlich nachvollziehbaren Ausnahmefall zugestimmt werden. Eine Verschiebung des Mahdzeitpunktes gehört in der Regel nicht dazu.

Im Sammelantrag der Datenweitergabe zustimmen!

Beantragt ein Landwirt Direktzahlungen bzw. flächenbezogene Agrarförderung wird er im Sammelantrag um seine Einwilligung zur Weitergabe ausgewählter Angaben an die untere/obere Landwirtschaftsbehörde gebeten.

Doch wozu soll das gut sein? Was fängt die Behörde mit meinen Daten an?

Die untere Landwirtschaftsbehörde (ULB) ist für die Genehmigung der Pacht- und Kaufverträge über Landwirtschaftsflächen sowie für das Einleiten von siedlungsrechtlichen Vorkaufrechten zuständig. Pächter oder Käufer von landwirtschaftlichen Flächen sollen vorzugsweise leistungsfähige Landwirte sein.

Um die Landwirteigenschaft zu ermitteln, nutzt die Behörde den Zugriff auf die freigegebenen Daten und kann so die Anträge der Landwirte zügiger bearbeiten. Das macht meist ein Anhörungsverfahren sowie das Beibringen von ergänzenden Unterlagen durch den Betrieb entbehrlich.

Auch bei geplanten Ausschreibungen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) kann die Behörde durch die Kenntnis des Betriebes schnell einschätzen, ob dieser des Schutzes vor einem Entzug der Pachtflächen in der Stellungnahme der Obersten Landwirtschaftsbehörde bedarf. Das gelingt ansonsten nur durch eine persönliche Befragung, sofern die Telefonnummer herausgefunden werden kann und der Landwirt bzw. Landwirtschaftsbetrieb erreichbar ist.

Kann dann jeder in der Behörde meine Daten ansehen? Nein! Der Zugriff auf diese Daten darf durch die ULB nur anlassbezogen erfolgen, das heißt, wenn es ein konkreter Vorgang im Grundstücks- oder Landpachtverkehr erfordert.

Ansprechperson LfULG:

Mandy Hillig

Telefon: 0351 2612-2512,

E-Mail: Mandy.Hillig@smekul.sachsen.de

Düngebedarfsermittlung 2025: Hinweise zu N- und S-Düngung sowie N_{\min} -Werte

Landwirtschaftliche Erzeugung

Hinweise zur Stickstoff- und Schwefeldüngung sowie N_{\min} -Richtwerte für die N-Düngebedarfsermittlung für Ackerkulturen nach § 4 und Anlage 4 Düngeverordnung in Sachsen 2025

Nach § 3 Absatz 2 Düngeverordnung (DüV) besteht für den Betriebsinhaber die Verpflichtung, vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen an Stickstoff (> 50 kg N/ha und Jahr) den Düngebedarf der Kultur für jeden Schlag oder jede Bewirtschaftungseinheit zu ermitteln. Die im Boden verfügbare Stickstoffmenge (N_{\min} -Gehalt) ist dabei bei Acker- und Gemüsebau als Abschlag zum N-Bedarfswert zu berücksichtigen.

Dies kann erfolgen:

- durch Untersuchung repräsentativer Proben,
- nach Empfehlung der zuständigen Stelle (in Sachsen: LfULG),
 - a) durch die Übernahme der Untersuchungsergebnisse vergleichbarer Standorte oder
 - b) durch fachspezifische Berechnungs-/Schätzverfahren.

Nach § 10 Abs.1 DüV besteht Aufzeichnungspflicht für den ermittelten Düngebedarf einschließlich der Berechnungen.

Bitte beachten Sie, dass für Feldblöcke in Nitratgebieten nach Sächsischer Düngerechtsverordnung (SächsDüReVO vom 15.11.2022) die Pflicht zur Feststellung des im Boden verfügbaren Stickstoffs durch Untersuchung repräsentativer Bodenproben vor dem Aufbringen wesentlicher Mengen Stickstoff besteht (mindestens jährlich, jedoch nicht auf Grünlandflächen, Dauergrünland und mehrschnittigem Feldfutterbau).

Umfangreiche Informationen zur Umsetzung von DüV und SächsDüReVO finden Sie im Internet des LfULG auf der Seite [„Umsetzungshinweise Düngeverordnung“](#)⁷.

Nachdem die Bodenwasservorräte bis Ende 2024 bis in 90 cm Tiefe aufgefüllt wurden (außer Nordwest-/z. T. auch Nordsachsen) sind die Bodenwasservorräte aktuell nur in südlichen und mittleren Regionen Sachsens bis 2 m Tiefe aufgefüllt. Hier könnte teilweise Nitrat und Sulfat aus der durchwurzelbaren Schicht verlagert worden sein. In Nordwest- und Nordsachsen dürfte die Verlagerung geringer ausgefallen sein. Hier bestehen – im Gegensatz zu 2024 – bereits ab 140 cm Bodentiefe erhebliche Wasserdefizite.

Trotz mehrerer Frostphasen ist kaum mit nennenswerten Auswinterungsschäden zu rechnen. Bei Zwischenfrüchten sind teilweise nicht alle Mischungspartner sicher abgefroren.

⁷ www.landwirtschaft.sachsen.de/umsetzungshinweise-dungeverordnung-20300.html

Aktuell ist mit deutlich überdurchschnittlichen N_{min} - und geringen S_{min} -Werten zu rechnen. Die im LfULG vorliegenden Untersuchungen von 726 Praxis- und Dauerbeobachtungsflächen ergaben durchschnittliche Gehalte von 70,9 kg N_{min} /ha in 0–90 cm Bodentiefe und 30,6 kg S_{min} /ha in 0–60 cm Bodentiefe – jeweils in steinfreiem Boden. Die N_{min} -Werte sind nach DüV in der Regel aus 0–90 cm für die N-Düngebedarfsermittlung anzurechnen. Bei einigen Kulturarten werden geringere Bodentiefen vorgegeben. Diese sind der „Datensammlung Düngerecht“ Tabelle 8 „Stickstoffbedarfswerte von Ackerkulturen sowie Höchstzuschlag und Mindestabschlag in Abhängigkeit vom Ertragsniveau; N_{min} – Probenahmetiefe“ bzw. Tabelle 9 für Gemüse und Erdbeeren zu entnehmen. Es ist maximal die durchwurzelbare Bodentiefe des konkreten Schlages zu Grunde zu legen.

Die mit der vorliegenden Information veröffentlichten N_{min} -Werte (siehe Seite 9, Tabelle 1) **beziehen sich auf steinfreien Boden.** Bei Verwendung der Werte für die N-Düngebedarfsermittlung kann daher noch der Steingehalt des jeweiligen Schlages berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung des Steingehaltes erfolgt mit folgender Formel, wobei die Berechnung zusätzlich zu dokumentieren ist:

$$N_{min} \text{ (kg N/ha)} = \frac{N_{min} \text{ im steinfreien Boden (kg N/ha)} \times (100 \% - \text{Steingehalt in \%})}{100}$$

Die aktuellen Untersuchungsergebnisse liegen im Mittel mit 70,9 kg N_{min} /ha in 90 cm Bodentiefe ca. 26 % über dem Mittelwert der Jahre 2020–2024 (56,1). Die Werte zeigen die erwartete Abhängigkeit von der Bodenqualität mit den geringsten Werten auf sandigen Böden. Die Analyseergebnisse differenzieren nach Kulturart; mit den geringsten Werten unter Winterroggen/-triticale und mit sehr hohen Werten unter Winterweizen (Ø 92 kg N_{min} /ha!). Die Spannweite der Werte ist deutlich höher als in 2024 und umfasst Werte von 5 bis 220 kg N_{min} /ha).

Die Untersuchungswerte differieren innerhalb der Boden- und Kulturarten stark, hinzu kommen die o. g. regionalen Unterschiede. Die Schwankungen sind auf Unterschiede von Standortbedingungen (Boden und regionale Witterung), Vorfrucht und organischer Düngung zurückzuführen. Falsche Annahmen bei den N_{min} -Werten schlagen sich in voller Höhe in der N-Düngebedarfsermittlung nieder und bewirken eine entsprechend falsche N-Düngung.

Um negative ökonomische Folgen und geringe Ausnutzungsraten zu vermeiden, sind schlagspezifische N_{min} -Untersuchungen zu empfehlen. Die eigene Probenahme bietet die beste Gewähr für die Anpassung der N-Düngung an die jeweiligen Schlagspezifika – gerade bei den in diesem Jahr besonders hohen Werten unter Winterweizen. Die Probenahme sollte zeitnah zum vorgesehenen Düngetermin erfolgen.

Aktuell sind auf Grund schwieriger Aussaatbedingungen verbreitet ungleichmäßige, seltener üppige Rapsbestände zu verzeichnen; Blattverluste halten sich in Grenzen. Die Berücksichtigung der N-Aufnahme des jeweiligen Bestandes über die Erfassung der gewachsenen Biomasse zum Vegetationsende ist aus fachlicher Sicht eine Grundvoraussetzung für eine bestandesangepasste N-Düngung.

Getreidebestände sind meist gleichmäßig, je nach Aussaattermin und -bedingungen differenziert entwickelt. Durch das lange Wachstum hinein konnten sich auch Spätsaaten noch gut entwickeln. Trotz mehrerer Frostphasen sind kaum Auswinterungsschäden zu beobachten.

Auf Grund der Komplexität der N-Düngebedarfsermittlung ist die Verwendung von BESyD zu empfehlen. Dies bietet die Gewähr für eine den Vorgaben der DüV entsprechenden Berechnung, die mit dem Ausdruck zur Berechnungsfolge dokumentiert wird.

Dem Schwefelbedarf ist in Anbetracht geringer S_{min} -Gehalte (siehe Seite 10, Tabelle 2) bei der Startgabe besonderes Augenmerk zu widmen. Auf allen Bodenarten liegen die Werte für die oberste Bodenschicht und damit den zuerst erreichbaren Pool nur knapp über 10 kg S_{min} /ha.

Grundvoraussetzung für die Erreichung der angestrebten Erträge und einer hohen N-Effizienz ist die optimale Grundnährstoffversorgung. Beprobieren Sie regelmäßig Ihre Flächen auf Gehalte an verfügbarem P und K sowie den pH-Wert.

Tabelle 1:

N_{min} -, NO_3 -N und N_{H_4} -N-Gehalte (kg N/ha) für **steinfreien Boden** auf sächsischen Dauertest- und Praxisflächen im Februar 2025 – verwendbar als Empfehlung des LfULG für die N-Düngebedarfsermittlung nach § 4 und Anl. 4 DüV für Ackerkulturen (nicht für Nitratgebiete; dort ist die schlagspezifische Beprobung verpflichtend)

	Bodentiefe cm	Sand (S)			anlehmiger Sand (SI)			lehmiger Sand (IS)			stark lehmiger Sand (SL)			sandiger Lehm (sL)			Lehm (L)		
		NH_4	NO_3	N_{min}	NH_4	NO_3	N_{min}	NH_4	NO_3	N_{min}	NH_4	NO_3	N_{min}	NH_4	NO_3	N_{min}	NH_4	NO_3	N_{min}
Winterraps	0-30	6	16	22	6	16	22	2	19	21	1	22	23	2	21	23	3	25	28
	30-60	4	8	12	4	8	12	1	11	12	0	17	17	1	17	18	1	22	23
	60-90	1	15	16	1	16	16	1	15	16	1	17	18	1	17	18	1	22	23
	0-90	10	40	50	10	40	50	4	45	49	2	56	58	4	55	59	5	69	74
Winterroggen, Wintertriticale	0-30	5	15	20	6	11	17	4	20	24	3	18	21	3	18	21	1	24	25
	30-60	2	8	10	2	8	10	1	13	14	1	15	16	1	15	16	1	26	27
	60-90	1	14	15	1	14	15	1	15	16	1	17	18	1	17	18	1	25	26
	0-90	8	37	45	9	33	42	6	48	54	5	50	55	5	50	55	3	75	78
Wintergerste	0-30	5	19	24	4	16	20	3	17	20	2	24	26	2	22	24	1	24	25
	30-60	2	11	13	2	9	11	1	12	13	1	21	22	1	16	17	1	26	27
	60-90	1	16	17	1	16	17	1	16	17	1	21	22	1	17	18	1	25	26
	0-90	7	47	54	7	41	48	5	45	50	4	66	70	4	55	59	3	75	78
Winterweizen	0-30	6	17	23	6	17	23	3	27	30	2	21	23	2	33	35	1	31	32
	30-60	2	15	17	2	15	17	1	21	22	1	23	24	1	36	37	1	39	40
	60-90	1	20	21	1	20	21	1	22	23	1	24	25	1	31	32	1	34	35
	0-90	9	52	61	9	52	61	5	70	75	4	68	72	4	100	104	3	104	107
vor Sommerungen	0-30	7	21	28	4	21	25	4	30	34	3	22	25	3	29	32	1	37	38
	30-60	2	13	15	2	17	19	2	24	26	1	16	17	1	21	22	1	31	32
	60-90	1	17	18	1	21	22	1	24	25	1	17	18	1	20	21	1	28	29
	0-90	10	51	61	7	59	66	6	79	85	5	55	60	5	70	75	3	96	99

In einigen Fällen wurden auf Grund geringen Probenumfangs die Werte für zwei Bodenarten je Kulturart oder auch zwei Kulturarten je Bodenart zusammengefasst (grau hinterlegt).

Tabelle 2:

S_{\min} -Gehalte (kg S/ha) für **steinfreien Boden** auf sächsischen Dauertest- und Praxisflächen im Februar 2025

Bodentiefe cm	Sand (S)	anlehmiger Sand (SI)	lehmiger Sand (IS)	stark lehmiger Sand (SL)	sandiger Lehm (sL)	Lehm (L)
0-30	11	11	10	11	13	13
30-60	15	13	14	18	22	24
0-60	26	24	24	29	35	27

Ansprechperson LfULG:

Dr. Michael Grunert

Telefon: 03524 2631-7201

E-Mail: Michael.Grunert@smekul.sachsen.de

Saisonbeginn beim Pflanzenschutz

Dies Pflanzenbestände zu beobachten und Schadschwellen zu erfassen ist eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Pflanzenschutzmaßnahmen. Vollständige und richtige Aufzeichnungen der Maßnahmen sind verpflichtend. Wenn Sie Pflanzenschutzmaßnahmen an Dienstleister vertraglich abgeben, sind Sie trotzdem für deren Durchführung und Überwachung zuständig. Verstöße, die durch den Dienstleister begangen werden, sind für den Betrieb, der den Auftrag gegeben hat, Konditionalitäten relevant. Bei Kontrollen stehen Schutzgebiete, Gewässerschutz und die Einhaltung des Fachrechtes im Fokus.

Umsetzung der Pflanzenschutzanwendungs-Verordnung (PflSchAnwV)

Es gilt ein **Anwendungsverbot**

- für alle **Herbizide und Insektizide**, die als bienengefährlich (B1 bis B3) oder als bestäubergefährlich (NN410) eingestuft sind
- für Rodentizide mit dem Wirkstoff **Zinkphosphid** in folgenden Schutzgebieten:
- Naturschutzgebiete, Nationalpark, Naturdenkmal (auch Flächennaturdenkmal), gesetzlich geschützte Biotop (magere Frisch- und Bergwiesen, Streuobstwiesen, Steinrücken, Hohlwege, Trockenmauern ...) und FFH-Gebiete.

Ausgenommen sind in FFH-Gebieten Ackerflächen, die nicht gleichzeitig als Naturschutzgebiet, Nationalpark oder Naturdenkmal ausgewiesen sind sowie Trockenmauern im Weinbau, Flächen zum Gartenbau, Obst- und Weinbau, Anbau von Hopfen und sonstigen Sonderkulturen und Vermehrungsflächen für Saat- und Pflanzgut.

In **Wasserschutzgebieten** gilt ein **Anwendungsverbot für Glyphosat** in allen Zonen.

→ Im Falle von Unklarheiten zur Lage der Schutzgebiete bzw. Grenzziehungen oder gesetzlich geschützter Biotop sollte vor Beginn der Arbeiten mit der **Unteren Naturschutzbehörde** Kontakt aufgenommen werden.

Kleinstrukturen-Verzeichnis

Durch Nachmeldungen und veränderte Bewirtschaftungen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen mit weitestgehendem Verzicht auf Düngung und chemischen Pflanzenschutz wurden für das Jahr 2025 in weiteren Gemeinden die Voraussetzungen für **„einen ausreichenden Anteil Kleinstrukturen“** erfüllt. Unter folgendem Link können die Gemeinden sowie eine Übersichtskarte aufgerufen werden: [Kleinstrukturen und Abstände - Landwirtschaft - sachsen.de](https://landwirtschaft.sachsen.de/kleinstrukturen-und-abstaende-62480.html)⁸

In Gebieten mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen entfallen damit einige Einschränkungen durch Anwendungsbestimmungen (**NTxxx**).

⁸ <https://landwirtschaft.sachsen.de/kleinstrukturen-und-abstaende-62480.html>

Abstände zu Gewässern

Die Regelungen nach dem Sächsischen Wassergesetz (SächsWG) bleiben bestehen. **Ab der Böschungsoberkante** der Gewässer gilt in den nachfolgenden **5 Metern ein Anwendungsverbot für Dünger und Pflanzenschutzmittel (PSM)**. Dieses Verbot kann nicht durch den Einsatz verlustmindernder Technik aufgehoben werden. Alle erteilten Anwendungsbestimmungen auf Mittelebene (**NWxxx, NGxxx, ...**) gelten zusätzlich. Diese schreiben mitunter größere Abstände vor, zum Beispiel bei einer Hangneigung ab 2 % bis zu 20 Meter.

Zusätzlich gelten die Regeln nach § 38 a des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG). Beträgt die **Hangneigung** zu den Gewässern im Durchschnitt **5 %** – gemessen im 20 Meter-Bereich ab der Böschungsoberkante – dann ist ganzjährig eine **geschlossene, begrünte Pflanzendecke** in einer Breite von 5 Metern verpflichtend anzulegen. Diese kann innerhalb von 5 Jahren einmal umgebrochen/erneuert werden. Auch hier gelten erteilte Anwendungsbestimmungen der PSM zusätzlich.

Verstöße gegen das SächsWG und das Pflanzenschutzrecht können zur Kürzung der Agrarzählung führen.

→ Bei Unklarheiten zur Ausweisung von Gewässern bzw. der Böschungsoberkante sollte vor Beginn der Arbeiten mit der Unteren Wasserbehörde Kontakt aufgenommen werden.

In den vergangenen Jahren hat sich der Schutz der Gewässer vor Einträgen aus der Landwirtschaft vielfach positiv entwickelt. Trotzdem kommt es noch zu Nachweisen von PSM in Gewässern. Besondere Bedeutung liegt bei der Befüllung und Reinigung der Technik. Eine Nutzung von Waschplatten bzw. Hofflächen ist nur möglich, wenn **keine verunreinigten Flüssigkeiten in die Kanalisation oder Vorfluter** gelangen können.

Abdriftvermeidung

Gefährdungen von Mensch und Natur durch Pflanzenschutzanwendungen sind möglich. In den vergangenen Jahren häuften sich Anzeigen bezüglich der Abdrift während der Maßnahmen. Bitte achten Sie auf ausreichende Abstände zu Wohnbebauungen, Gärten und begangenen Wegen (**bei Flächenkulturen mindestens 2 Meter**). Im Zweifelsfall (bei ungünstigen Bedingungen) sollten die Maßnahmen in windberuhigte Zeiten verlegt werden. Die Einhaltung der Vorgaben zur guten fachlichen Praxis zu Wind- und Fahrgeschwindigkeiten sowie der Temperaturen ist zwingend nötig, um Verfrachtungen zu verhindern.

Bei der Anwendung **clomazonehaltiger Mittel** müssen die entsprechenden Bedingungen eingehalten werden: Temperaturvorhersage, Fahrgeschwindigkeit, Wasseraufwandmenge. Als Betrieb sind sie verpflichtet, nach der Ausbringung in einem Umkreis von 100 Metern Aufhellungen an Pflanzen innerhalb eines Monats per Post oder per E-Mail an den Pflanzenschutzdienst zu melden (**NT 149**).

Die Adresse: LfULG Abteilung 7, Referat 73, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen oder E-Mail abt7.lfulg@smekul.sachsen.de

Integrierter Pflanzenschutz

Bitte halten Sie den **Fragebogen zur Umsetzung der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes** ausgefüllt in Ihrem Betrieb bereit. Der Fragebogen ist ein Bestandteil der Kontrollen zum Fachrecht bzw. zu den Konditionalitäten. Der Link zum Fragebogen: [Integrierter Pflanzenschutz - Landwirtschaft - sachsen.de](https://landwirtschaft.sachsen.de/allgemeiner-pflanzenschutz-pflanzenschutzpraxis-43695.html)⁹

⁹ <https://landwirtschaft.sachsen.de/allgemeiner-pflanzenschutz-pflanzenschutzpraxis-43695.html>
> Klappmenü mittlere Spalte „Gute fachliche Praxis“ > Fragebogen zur Umsetzung der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes

Glyphosat-Einsatz

Der Einsatz von Glyphosat ist stark reguliert. Spätbehandlungen vor der Ernte bzw. zur Sikkation sind verboten, dazu gibt es keine Ausnahmen. In **Wasserschutzgebieten** gilt ein vollständiges **Anwendungsverbot**.

Der Einsatz ist zulässig:

- im Einzelfall, wenn andere Maßnahmen nicht geeignet/zumutbar sind
- zur Vorsaatsbehandlung, wenn die Aussaat im Direkt- oder Mulchsaatsverfahren erfolgt
- auf erosionsgefährdeten Flächen (Erosionsgefährdungsklassen KKWasser und KKWind)
- wenn kein Direkt- oder Mulchsaatsverfahren zur Anwendung kommt, dann nur auf notwendigen Teilflächen mit perennierenden (mehrjährigen) Unkräutern oder mit dem schwer bekämpfbaren Ackerfuchsschwanz; Dokumentation der befallenen Teilfläche wichtig

Bei der Anwendung der glyphosathaltigen Mittel sollte unbedingt auf die Aufwandmengen, die Anzahl der Anwendungen und die Anwendungsbestimmungen geachtet werden. Einige Mittel haben die neue AWB **NT307-90**, die besagt, dass nur 90 % der Fläche behandelt werden dürfen. Für einige Mittel ist diese AWB ausgesetzt, aber nicht für alle. Bitte informieren Sie sich vorher im Handel.

Kostenloser Warndienst und Broschürenbestellung

Seit 01.01.2025 ist der **Warndienst** in Sachsen kostenfrei erhältlich. Dazu muss man sich **anmelden**.

Zudem gibt das LfULG jährlich eine Broschüre zum Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland heraus. Die Broschüre ist kostenpflichtig und kann bestellt oder abonniert werden.

[Pflanzenschutzwarndienst - Landwirtschaft - sachsen.de](https://landwirtschaft.sachsen.de/pflanzenschutzwarndienst-43715.html)¹⁰

Erfolgreicher Zwischenfruchtanbau in Trockengebieten und Höhenlagen im sächsisch-tschechischen Grenzgebiet

Das Interreg-Verbundforschungsprojekt zwischen Tschechien und Deutschland hat am 01.01.2025 begonnen. In den kommenden drei Jahren werden intensiv die Herausforderungen untersucht, die der Klimawandel bei der Etablierung von Zwischenfrüchten in trockenen Regionen und Höhenlagen mit sich bringt.

Die pflanzenbaulichen Vorteile von Zwischenfrüchten wie etwa Erosionsschutz, Verminderung der Nährstoff-Auswaschung aber auch die Mobilisierung von Nährstoffen sind unbestritten. Einer erfolgreichen Etablierung von Zwischenfrüchten stehen häufig Herausforderungen wie Trockenheit, ungünstige Aussaatbedingungen sowie Extremwetterereignisse entgegen, die die biologische Leistungsfähigkeit der Zwischenfrüchte stark beeinträchtigen können. In herkömmlichen Anbausystemen kann die Ertragsleistung der Zwischenfrüchte unter extremen Bedingungen auf weniger als die Hälfte des potenziellen Maximums sinken.

Die Drohnensaat bietet eine kosteneffiziente Möglichkeit, schwierigen Aussaatbedingungen zu begegnen sowie Arbeitsspitzen während der Ernte zu entzerren und den Vegetationszeitraum der Zwischenfrüchte zu verlängern.

¹⁰ <https://landwirtschaft.sachsen.de/pflanzenschutzwarndienst-43715.html>

In Deutschland haben bereits einige Pioniere diese Technologie erfolgreich angewendet. Das Projekt zielt darauf ab, das Potenzial der Drohnensaat zu erproben, insbesondere für schwierige Anbaubedingungen in der Erzgebirgsregion in Sachsen und Tschechien. Ziel ist es, in erosionsgefährdeten Gebieten durch die Etablierung stabiler Zwischenfrüchte positive Effekte auf die Verringerung der Wassererosion, die Reduktion von Nährstoffauswaschungen sowie auf die Förderung der biologischen Aktivität und Bodenfruchtbarkeit zu erreichen.

Interessierte laden wir ein, Projektergebnisse in Veranstaltungen und auf unserer Internetseite zu verfolgen:

Veranstaltungen des Ökokompetenzzentrums des LfULG¹¹.

Ansprechperson LfULG:

Lukas Schmidt

Telefon: 035242 632-7962

E-Mail: Lukas.Schmidt@smekul.sachsen.de

Projekte zum Thema Agroforst in Sachsen

Nachdem das Thema Agroforst in der Gemeinsamen Agrarpolitik aufgenommen wurde, besteht die Rechtssicherheit Gehölze auf Ackerflächen zu pflanzen (GAPDZV § 4 Abs. 2 Nr. 1), ohne diese zu einem geschützten Landschaftselement werden zu lassen.

Mit verschiedenen Projekten setzt sich das LfULG dafür ein, dass Erfahrungen gesammelt werden in Bezug auf Fragen der Etablierung neuer Landnutzungssysteme, kommunaler Nahwärmeversorgung und nicht zuletzt der Umsetzung von Umweltzielen im nationalen wie auch europäischen Zusammenhang (z.B. Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie). Diese sollen nicht nur einzelne Regionen, sondern den Freistaat Sachsen insgesamt voranbringen.

Auf Modell- und Demonstrationsbetrieben sollen wissenschaftliche Untersuchungen zum Thema Agroforst erfolgen. Auch werden Feldtage und Veranstaltungen zum Wissenstransfer und zur Vernetzung stattfinden. Hierrüber werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Bundesprojekt „MODEMA“ gestartet!

Und wir sind ein Teil davon. Gemeinsam mit unseren Thüringer Kollegen/innen betreuen wir zusammen die Modellregion Ost. Innerhalb des Bundesprojektes „MODEMA“ (Aufbau eines bundesweiten **Modell-** und **Demonstrationsnetzwerks** für **Agroforstwirtschaft** in Deutschland) werden neue Agroforstflächen etabliert, bestehende Agroforstsysteme wissenschaftlich begleitet und ökonomisch bewertet. Zusätzlich ist vorgesehen, verschiedene Formate der Kommunikationswege aufzubauen, die Ihnen in Zukunft zur Verfügung stehen. Feldtage, Stammtische, Veranstaltungen und regionale Lernorte sollen stattfinden und entstehen. Hierzu laden wir Sie schon jetzt ganz herzlich ein, ein Teil des Netzwerkes hier in Sachsen zu werden.

Link: [Internetseite des Deutschen Fachverbandes für Agroforstwirtschaft \(DeFAF\) e.V.](#)¹²

Regionalgruppe Agroforst gegründet

Um über ihre Potenziale zu informieren und Projekte zur Skalierung der Agroforstwirtschaft im Freistaat Sachsen zu unterstützen, hat der Deutsche Fachverband für Agroforstwirtschaft DeFAF e.V. eine Regionalgruppe Sachsen gegründet. Sie bietet ein regelmäßiges Austauschforum für alle, die sich mit der agroforstlichen Landnutzung beschäftigen möchten. Eine Mitgliedschaft im DeFAF e.V. ist für eine Mitwirkung in der Regionalgruppe nicht erforderlich. Um in den Infoverteiler aufgenommen zu werden, schreiben Interessierte eine E-Mail an sachsen@defaf.de.

¹¹ www.landwirtschaft.sachsen.de/aktuelles-44572.html

¹² <https://agroforst-info.de/modema/>

Mehr Informationen:

[Internetseite der Regionalgruppe Sachsen des Deutschen Fachverbandes für Agroforstwirtschaft \(DeFAF\) e.V.](#)¹³

Interesse an Informationen zu Agroforst in Sachsen?

Diese vermittelt das Interdisziplinäre Netzwerk Agroforst Sachsen – INAS.

Melden Sie sich gern bei Christoph Müller: Christoph.Mueller@smekul.sachsen.de oder unter Telefon 035242 6318906.

Agroforst und Gewässerentwicklung – die Projekte ElmaR I bis III

Die vom LfULG durchgeführte Projektreihe „Erprobung spezifischer Handlungsfelder zur Umsetzung einer naturnahen Gewässerentwicklung – ElmaR I-III“ beschäftigt sich im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie auch mit der Etablierung von (gewässerbegleitenden) Agroforstsystemen. Im Mittelpunkt dieser Projekte stand, produktions- und nutzungsintegrierende, von der Landwirtschaft und weiteren Akteuren des Ländlichen Raums getragene Lösungen für eine naturnahe Gewässerentwicklung zu schaffen. So konnte u. a. am Beispiel des Ottenendorfer Saubaches (Gem. Bennewitz) in der LEADER-Region „Leipziger Muldenland“ gezeigt werden, dass (gewässerbegleitende) Agroforstsysteme als produktionsintegrierte Gewässeraufwertung zur Verbesserung ökologischer Gewässerzustände beitragen können.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen zur kommunalen Wärmeplanung wird die Verwertung heimischer Holzhackschnitzel an Bedeutung gewinnen. Gewässerbegleitende Agroforstsysteme können somit regionale als auch landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten stärken. Für die LEADER-Region „Leipziger Muldenland“ sind erste Überlegungen angestellt worden für eine Nahwärmeversorgung, die auf heimischen Holzhackschnitzeln basiert. Voraussetzung dabei ist, dass die Etablierung von Agroforstsystemen insgesamt von einer attraktiven Agrar-(Umwelt-)Förderung begleitet wird, um Ertragseinbußen für die Bewirtschafter adäquat ausgleichen zu können. Weiterhin ist der Ausbau geeigneter Umsetzungsnetzwerke und Kooperationen in den Regionen zu intensivieren.

Ansprechpersonen LfULG:

Yvonne Wetzig

Telefon: 035242 631-7224

E-Mail: Yvonne.Wetzig@smekul.sachsen.de

Christoph Müller

Telefon: 035242 631-8906

E-Mail: Christoph.Mueller@smekul.sachsen.de

Christoph Moormann

Telefon: 0351 2612 2104

E-Mail: Christoph.Moormann@smekul.sachsen.de

Weitere Informationen:

Für einen guten ökologischen Zustand der Gewässer in SN – ElmaR I –

[Link zur Broschüre in der Publikationsdatenbank des Freistaates Sachsen](#)¹⁴

Kosten, Nutzen und Erlöse bei der Renaturierung von Gewässern im LR – ElmaR II –

[Link zur Broschüre in der Publikationsdatenbank des Freistaates Sachsen](#)¹⁵

Erprobung spezifischer Handlungsfelder zur Umsetzung einer naturnahen Gewässerentwicklung – ElmaR III –

→ Die Veröffentlichung ist in Vorbereitung.

¹³ <https://agroforst-info.de/sachsen/>

¹⁴ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/37730>

¹⁵ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/36947>

Biosicherheit im Zuge der Maul- und Klauenseuche (MKS)

Der MKS-Ausbruch bei Wasserbüffeln am 10.01.2025 im Landkreis Märkisch-Oderland in Brandenburg hat sowohl Behörden als auch Betriebe deutschlandweit in Alarmbereitschaft versetzt. Die MKS ist eine hochansteckende Tierseuche, welche die Gesundheit von Tieren ernstlich gefährdet und mit großen wirtschaftlichen Verlusten einhergehen kann. Umso wichtiger ist es, sich vor einem Eintrag der Tierseuche in den Bestand zu schützen. Für die Betriebe stellt die Einhaltung strenger Biosicherheitsstandards eine der wichtigsten Maßnahmen zum Selbstschutz dar. Das Sächsische Staatsministerium für Gesundheit, Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt weist in diesem Zuge darauf hin, dass auf der offiziellen Internetseite des Freistaates nützliche Informationen hinsichtlich der Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor MKS zur Verfügung stehen:

[Biosicherheit zum Schutz vor Maul- und Klauenseuche - Tierschutz und Tiergesundheit - sachsen.de¹⁶](https://www.tiergesundheit.sachsen.de/biosicherheit-mks.html)

Insbesondere ist auf die dort verlinkte Risikoampel für Tierseuchen der Universität Vechta hinzuweisen. Auch wenn diese zum Schutz vor afrikanischer Schweinepest entwickelt worden ist, können die aufgeführten Biosicherheitsmaßnahmen ebenfalls angewendet werden, um sich vor einem Eintrag der MKS zu schützen.

Ansprechperson:
Örtlich zuständige Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter (LÜVA)

Aktuelle Information zur Blauzungenkrankheit (BTV-3) und Impfung

Information zu Blauzungenkrankheit und Impfung

Im August letzten Jahres wurde in Sachsen der erste Ausbruch der Blauzungenkrankheit mit dem Serotyp 3 (BTV-3) festgestellt. Somit hat Sachsen den Status „frei von BTV“ verloren.

Die Blauzungenkrankheit wird durch Gnuzen auf Wiederkäuer übertragen. Mit Beginn des Frühjahrs und dem damit verbundenen Beginn der Aktivität der Vektoren wird eine neue BTV-3-Erkrankungswelle in Sachsen erwartet.

Zum Schutz der Tierbestände ist die Impfung gegen BTV-3 seit letztem Jahr möglich. Diese Impfung ist das Mittel der Wahl, um die Tiere vor schwerer Krankheit und Tod zu schützen und die Weiterverbreitung der Seuche einzudämmen.

Im Frühling beginnt die nächste Gnuzensaison. Es wird daher dringend empfohlen, unverzüglich mit der Durchführung der Bestandsimpfungen empfänglicher Tiere zu beginnen.

Bei der Durchführung der diesjährigen BTV-3-Impfungen in Sachsen ist jedoch unbedingt folgende neue Entwicklung zu beachten:

Am 20.02.2025 wurde folgenden Impfstoffen eine zentrale europäische Zulassung erteilt, welche zukünftig zur Impfung von BTV-3 angewendet werden können:

- Bluevac-3 der Firma CZ Vaccines S.A.U. oder
- Syvazul BTV 3 der Firma Laboratorios Syva S.A.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) prüft aktuell, ob durch kurzfristige Änderung der BTV-3-ImpfgestattungsV, die Anwendung der in der Verordnung genannten Impfstoffe um weitere 6 Monate verlängert werden kann.

¹⁶ <https://www.tiergesundheit.sachsen.de/biosicherheit-mks.html>

Solange die Impfstoffe auf dem Markt noch nicht verfügbar sind, kann in Betracht gezogen werden, Ausnahmegenehmigungen nach TierGesG §11 zur Anwendung des in Tschechien zugelassenen Impfstoffes BioBos BTV 3 der Firma Bioveta zu beantragen. Der entsprechende Antrag kann durch den praktizierenden Tierarzt an das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Referat 24b, gestellt werden.

Der Antrag ist elektronisch an folgende E-Mail-Adresse zu richten:
Task-Force.Tierseuchenbekaempfung@sms.sachsen.de

In Bezug auf die Grundimmunisierung empfänglicher Tiere ist Folgendes zu beachten: Besteht die Grundimmunisierung laut Herstellervorgabe aus zwei Applikationen von Impfdosen in einem vorgegebenen Abstand, so sollte diese Grundimmunisierung entsprechend der Herstellerangaben mit dem gleichen Wirkstoff abgeschlossen werden.

Die beiden Impfstoffe Bultavo-3 der Firma Boehringer Ingelheim und BiosBos BTV 3 der Firma Bioveta sind analog in ihrer Zusammensetzung und können gegebenenfalls in einer Behandlung angewandt werden, z.B. bei der zweimaligen Grundimmunisierung eines Tieres.

Unabhängig von der Wahl des Impfstoffes wird empfohlen, die BTV-3-Impfung aller empfänglichen Tiere so schnell wie möglich durchzuführen, um die Tierbestände rechtzeitig vor Beginn der Erkrankungsaison zu schützen.

Hintergrundinformationen

Die Blauzungenkrankheit (BT) ist eine virale Infektionskrankheit, die insbesondere für Schafe und Rinder gefährlich ist. Der krankheitsauslösende Erreger ist das Blauzungenvirus (engl. „Bluetongue virus“, kurz BTV).

Das Virus wird durch Stechmücken, sogenannte Gnitzen, übertragen und tritt daher besonders saisongebunden vom späten Frühling bis in den Herbst auf. Auch Ziegen, Neuweltkameliden und Wildwiederkäuer sind für die Blauzungenkrankheit empfänglich. Für den Menschen ist die Krankheit ungefährlich.

Von dem Erregervirus wurden bislang 24 sogenannte Serotypen entdeckt. Aktuell ist insbesondere der Serotyp 3 (BTV-3) von Bedeutung. Die Blauzungenkrankheit, speziell der Serotyp BTV-3, hat sich seit Oktober 2023 in den Niederlanden, Belgien und auch in Deutschland von Nordwesten kommend in Richtung Sachsen ausgebreitet. Derzeit verfügt kein Bundesland mehr über den Status „seuchenfrei“ hinsichtlich einer Infektion mit dem Virus der Blauzungenkrankheit (Serotypen 1 – 24).

Die Krankheit ist in allen EU-Mitgliedsstaaten meldepflichtig. Es handelt sich um eine Seuche der Kategorie C.

Ansprechperson für detaillierte Informationen sind die örtlich zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter.

Ansprechperson für detaillierte Informationen:

Örtlich zuständige Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter (LÜVA)

Vermarktung

Wie regional is(s)t Sachsen?

Ergebnisse der zweiten Verbraucher- und Marktstudie liegen vor

Regionalität gewinnt weiter an Bedeutung. 57 % der sächsischen Verbraucherinnen und Verbraucher legen Wert auf Lebensmittel aus der Region. Hierbei ist eine hohe Identifikation mit dem eigenen Bundesland festzustellen. 51 % definieren Region über den Freistaat Sachsen. Auch die Anbieterinnen und Anbieter setzen am häufigsten die Region mit Sachsen gleich.

Aufgrund von Inflation und Krisen ist auch bei regionalen Lebensmitteln die Kaufzurückhaltung spürbar. Das spiegelt sich beispielsweise in rückläufigen Ausgaben der sächsischen Haushalte in der erzeugernahen Vermarktung (Ab-Hof-Verkauf, Wochenmärkte) wieder.

Mit der zweiten Verbraucher- und Marktstudie liegen nun fundierte Daten und Fakten zu Angebot und Nachfrage regionaler Lebensmittel in Sachsen vor. Sie hat zudem untersucht, was verschiedene Akteure unter „regional“ verstehen, welche Bedeutung regionale Lebensmittel haben und wie ihr Marktanteil erhöht werden kann. Im Fokus standen die Verbraucherinnen und Verbraucher, die Direktvermarktung, das Fleischer- und Bäckerhandwerk und der Lebensmittelhandel. Die Studie enthält zudem Informationen zum Bio-Markt, Außer-Haus-Markt und Markt für vegetarische/vegane Alternativprodukte. Sie wurde von der Agrarmarkt-Informationsgesellschaft mbH (AMI) im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie durchgeführt.

Mehr über die Ergebnisse der Studie können Sie in themenspezifischen einstündigen Web-Seminaren erfahren, zu denen wir Sie gemeinsam mit der AMI herzlich einladen:

08.05.2025:

Der Bio-Markt in Sachsen – Perspektiven im preissensiblen Umfeld

15.05.2025:

Das Bäckerhandwerk in Sachsen – starkes Handwerk in herausfordernden Zeiten

16.06.2025:

Das Fleischerhandwerk in Sachsen – Herausforderungen in schwierigen Zeiten

Informationen zur Studie und bereit stattgefundenen Web-Seminare sowie zur Anmeldung der weiteren Web-Seminare finden sie hier:

Link zur Internetseite des LfULG „Wie regional is(s)t Sachsen?“¹⁷

Ansprechpersonen LfULG:

Catrina Kober

Telefon: 0351 2612-2313

E-Mail: Catrina.Kober@smekul.sachsen.de

Stefan Mansfeld

Telefon: 0351 2612-2118

E-Mail: Stefan.Mansfeld@smekul.sachsen.de

Naturschutzberatung für Landnutzer

In Vorbereitung der Antragstellung auf Förderung von naturschutzbezogenen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und Öko-Regelungen können sich landwirtschaftliche Betriebe und andere Landnutzer auch in 2025 kostenlos von Naturschutzberaterinnen und -beratern unterstützen lassen. Dieses Angebot steht in Ergänzung der Informationsangebote, die die Sachgebiete 1 und 3 in den Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) Kamenz, Zwickau und Wurzen anbieten.

Gemeinsam mit dem Betrieb beziehungsweise Landnutzer wählen Naturschutzberaterinnen und -berater passende Fördermaßnahmen zur ökologischen Aufwertung aus; beispielsweise zur Schaffung von Lebensräumen für Insekten oder zu Maßnahmen zum Schutz von Wiesenbrütern. Sie informieren zudem zu den neuen Regelungen und Maßnahmen. Weiterhin unterstützen die Naturschutzberaterinnen und Naturschutzberater bei Bedarf bei der Maßnahmenumsetzung auch in den Folgejahren.

Sie finden im regionalen Teil dieser Ausgabe die Kontaktdaten der in Ihrer Region zuständigen Experten. Die Kontaktdaten sowie weitere Informationen finden Sie auch unter Naturschutzberatung für Landnutzer (C.1) - Förderportal - sachsen.de¹⁸.

Im Zuständigkeitsbereich des ISS Rötha sind allerdings momentan beide Beratungsgebiete nicht besetzt.

Bei Interesse an einer Beratung melden Sie sich bitte direkt bei den für Ihr Beratungsgebiet zuständigen Naturschutzberaterinnen bzw. -beratern oder bei den genannten Ansprechpartnern.

Naturschutz/ Umweltschutz

Ansprechperson LfULG, Abteilung 6:

Carola Schneier

Telefon: 03731 294 2312

E-Mail: Carola.Schneier@smekul.sachsen.de

Ansprechperson LfULG, FBZ Wurzen:

Dagmar Hausburg

Telefon: 03425 99997 57

E-Mail: Dagmar.Hausburg@smekul.sachsen.de

Ansprechperson LfULG, FBZ Zwickau:

Anna Hüttinger

Telefon: 0375 5665 48

E-Mail: Anna.Huettinger@smekul.sachsen.de

Ansprechperson LfULG, FBZ Kamenz:

Sylvia Scholz

Telefon: 03578 33 7478

E-Mail: Sylvia.Scholz@smekul.sachsen.de

¹⁷ www.landwirtschaft.sachsen.de/wie-regional-is-s-t-sachsen-60136.html

¹⁸ www.smekul.sachsen.de/foerderung/naturschutzberatung-fuer-landnutzer-c-1-12843.html

Gewässerberatung bei LfULG und DVL Sachsen

Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer

Zur fachlichen Unterstützung von Akteuren der Gewässerbewirtschaftung stehen die Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer (FBG) beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) für jeden Flächenlandkreis in Sachsen zur Verfügung. Die FBG sind das Bindeglied zwischen Wasserbehörden, Kommunen und weiteren Beteiligten, wie z. B. den Flächennutzern an den Gewässern 2. Ordnung. Ziel der Aktivitäten ist eine ökologische Verbesserung der Gewässer im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Um diese zu erreichen, beraten die FBG insbesondere zum Themenfeld naturnahe Gewässerentwicklung. Doch auch verknüpfte Themen wie z. B. Hochwasserrisikomanagement werden adressiert. Es wird dabei geholfen, die jeweils passenden Fördermöglichkeiten zu finden. Die FBG sind eng mit der unteren Wasserbehörde des jeweiligen Landkreises vernetzt. Sie können von den Akteuren an den Gewässern jederzeit kontaktiert werden.

Beraterinnen und Berater für Gewässerunterhaltung

Weiterhin wurden Beraterinnen und Berater für Gewässerunterhaltung (BGU) durch den Deutschen Verband für Landschaftspflege, Landesverband Sachsen e. V. (DVL) eingestellt. Sie sind in den fünf Regionen tätig, die im Projekt „ZusammenFLUSS“ vom SMUL gefördert werden. Die BGU beraten vorrangig Kommunen zur naturnahen Gewässerunterhaltung und vernetzen relevante Akteure.

Enge Zusammenarbeit

Die BGU und FBG arbeiten in den jeweiligen Regionen eng zusammen und tauschen sich regelmäßig zu Projekten und Aktivitäten aus. Dadurch kann die bestmögliche Unterstützungsleistung angeboten werden.

Weitere Informationen zu den FBG und BGU sind auf folgenden Internetseiten zu finden: Fachberater Gewässer (FBG) beim LfULG:

[Link zur Internetseite des LfULG "Fachberater Gewässer"¹⁹](#)

Berater für Gewässerunterhaltung (BGU) beim DVL Sachsen:

[Link zur Internetseite des DVL-Landesverband Sachsen „Berater für Gewässerunterhaltung“²⁰](#)

5 Jahre landwirtschaftliche Gewässerschutzberatung

Landesamt veröffentlicht Bericht

Wir sagen danke, für das freiwillige Engagement unserer Kooperationsbetriebe, für das uns entgegen gebrachte Vertrauen und für Ihre Fragen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse.

In den vergangenen fünf Jahren begleitete das Leipziger Beratungsunternehmen AgUmenda GmbH insgesamt 230 sächsische Landwirtschaftsbetriebe bei der Etablierung gewässerschonender Maßnahmen. Die umfangreichen Ergebnisse sind nun im Bericht „Landwirtschaftlicher Gewässerschutz 2019–2023“ veröffentlicht. Dieser steht in der [Publikationsdatenbank des Freistaates Sachsen](#)²¹ zum Herunterladen zur Verfügung.

Mit dem Bericht liegt ein umfassender Überblick über die Umsetzbarkeit und Wirksamkeit von in der Praxis erprobten stoffaustragsmindernden Maßnahmen vor. Best-Practice-Beispiele zeigen was sächsische Landwirtinnen und Landwirte ergänzend zu

¹⁹ www.wasser.sachsen.de/wrrl-fachberater-gewaesser.html

²⁰ <https://dvl-sachsen.de/de/51/p1/unsere-themen.html>

²¹ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/46703>

den gesetzlichen Vorgaben unternehmen, um Einträge von Stickstoff und Phosphor aus Düngung und Erosion in die Gewässer zu vermeiden. Ausführlich werden die Erkenntnisse vor dem Hintergrund der jährlichen, standörtlichen und betriebsspezifischen Besonderheiten diskutiert.

Erstmals wurde die Wirksamkeit der einzelbetrieblichen Beratung und der ergriffenen Maßnahmen qualitativ bewertet. Dazu wurden 65 Betriebe zum Umsetzungsstand der beratenen nitrataustragsmindernden Maßnahmen befragt. Bei 18 von 19 Maßnahmen nahm der flächenbezogene Anwendungsumfang infolge der Beratung zu. Von diesen Maßnahmen sind 5 mit einem starken und 11 mit einem deutlichen Beitrag zur Minderung des Nitrataustrages in das Grundwasser zu bewerten. Grundlage für die Bewertung bildete der Katalog „Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Nitrataustragsminderung“ des LfULG. Diesen finden Sie auf der [Internetseite des LfULG](#)²².

Hintergrund

Die einzelbetriebliche Beratung ist das Kernelement, um die Wasserrahmenrichtlinie in der Landwirtschaft in Sachsen umzusetzen. Die Beratungstätigkeit fußt auf Praxisversuchen zu betriebs- und standortspezifischen Fragestellungen der Stickstoffeffizienz und Erosionsminderung. Räumlich konzentriert sich das kostenfreie Beratungsangebot auf die prioritär mit Nitrat und Phosphat belasteten Gebiete in Sachsen. Die Teilnahme basiert auf Freiwilligkeit. Um den Erfolg der bisherigen Beratungsleistung nachhaltig in der landwirtschaftlichen Praxis zu festigen, wird das Beratungsangebot bis Ende 2027 fortgesetzt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Im Antrag auf Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung können Sie Ihr Interesse an einer einzelbetrieblichen Beratung zum Düngungsmanagement und/oder Erosionsschutz bekunden (Abschnitt: Wissenstransfer Landwirtschaftlicher Gewässerschutz in der Beratungskulisse Wasserrahmenrichtlinie).

Mehr Informationen zum Beratungsangebot finden Sie auf den [Internetseiten des Landwirtschaftlichen Gewässerschutzes](#)²³.

Ansprechperson LfULG:

Silke Peschke

Telefon: 035242 631-7014

E-Mail: Silke.Peschke@smekul.sachsen.de

Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot für Transporte während der Ernte 2025

Bekanntmachungen

Das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung hat für das Jahr 2025 eine Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot für Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie Anhänger hinter Lastkraftwagen erlassen.

Die Ausnahmegenehmigung gilt ab dem 1. Mai 2025 und endet mit Ablauf des

- 15. September 2025 für die Getreide- und Hülsenfruchternte
- 15. Oktober 2025 für die Getreide- und Hülsenfruchternte in den Gebirgsregionen
- 31. Oktober 2025 für die Futter- und Maisernte.

Den vollständigen Text der Ausnahmegenehmigung finden Sie im Internet auf der Portalseite des [Landwirtschaftsressorts Sachsen „Landtechnik – Landwirtschaft – sachsen.de“](#)²⁴.

²² https://www.landwirtschaft.sachsen.de/Massnahmen_Nitrat-60556-60556.html

²³ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaftlicher-gewasserschutz-40500.html>

²⁴ www.landwirtschaft.sachsen.de/landtechnik-13100.html

**Ansprechperson SMUL
(nur für Hinweis):**

Michael Kaßner

Telefon: 0351 564-23104

E-Mail: Michael.Kassner@smekul.sachsen.de

Landwirtschaftliche Zugmaschinen mit Anhängern unterfallen nicht dem Sonntags- und Feiertagsfahrverbot für LKW und damit nicht dieser Ausnahmegenehmigung. Ihr Betrieb an Sonn- und Feiertagen (SächsSFG) ist gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchst. c des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen nur dann erlaubt, wenn es sich um unaufschiebbare Arbeiten in landwirtschaftlichen Betrieben, insbesondere zur Ernte handelt.

Soweit Arbeiten an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen zulässig sind, ist auf das Wesen des Tages Rücksicht zu nehmen.

Monitoringvorhaben der BfUL

Information nach § 37 Abs. 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSchG) zur Durchführung von Monitoringvorhaben 2025 der Staatlichen Betriebsgesellschaft Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)

Gemäß § 48, Abs. 3 (1) SächsNatSchG, in Verbindung mit § 3 NatSchZuVO, hat die BfUL die Aufgabe, Daten im Rahmen von Monitoringmaßnahmen nach den Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG zu erfassen, aufzuarbeiten und den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen.

Bedienstete der BfUL sowie von ihr Beauftragte führen im Jahr 2025 in Sachsen Untersuchungen zur Erhebung naturschutzfachlicher Daten durch in:

- I. 30 Vogelschutzgebieten
- II. 15 FFH-Gebieten und 16 TK25
- III. punktuelle Arterfassungen im gesamten Gebiet des Freistaates Sachsen zu Biber, Fledermäusen, Glattnatter, Zauneidechse, Amphibien, Eremit, Schmalbindigem Breitflügel-Tauchkäfer, Hirschkäfer, Scharlachkäfer, Spanische Flagge, Scheidenblütgras, Vögel (Monitorings häufiger Brutvögel, Wasservogelzählung) und Insektenmonitoring.

Die im Jahr 2025 in Bearbeitung befindlichen Gebiete finden Sie im Internet des BfUL auf der Seite [„Aktuelle Kartierungen und Projekte“](#), Rubrik [„Aktuelle Kartierungen“](#)²⁵.

Weitere Informationen zu FFH- und Vogelschutzgebieten erhalten Sie im auf der [Internetseiten des SMEKUL und LfULG zu Natura 2000](#)²⁶ auf der [Internetseiten des SMEKUL und LfULG zur Umsetzung von Natura 2000](#)²⁷ unter „Monitoring und Berichtspflichten“.

Die Bediensteten und Beauftragten der Naturschutz- und Fachbehörden sind nach § 37 Abs. 2 SächsNatSchG befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit (6–22 Uhr) Grundstücke zu betreten. Ihnen ist es auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen.

Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagd ausüben zu vermeiden sind.

Zudem sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen. Da sich die Erhebungen auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken, erfolgt die Benachrichtigung in Form der öffentlichen Bekanntmachung.

Die Mitarbeiter oder Beauftragte der BfUL sind verpflichtet die Dienstaussweise/Nachweisdokument mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

²⁵ www.bful.sachsen.de/aktuelle-kartierungen-und-projekte-5198.html

²⁶ www.natura2000.sachsen.de

²⁷ www.natura2000.sachsen.de/umsetzung-von-natura-2000-in-sachsen-7325.html

Fachkundige Unterstützung gesucht für die amtliche Feldbesichtigung im Rahmen der Saat- und Pflanzgutankerennung

In Sachsen werden auf ca. 20.000 ha Saatgut verschiedenster Kulturarten und Pflanzgut vermehrt. Diese Flächen müssen im Rahmen der amtlichen Feldbesichtigung geprüft werden, überwiegend im Zeitraum Mai – August.

Für die anstehende Feldbesichtigungssaison 2025 suchen wir Feldbesichtiger und Feldbesichtigerinnen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse der landwirtschaftlichen Kulturarten und der Unkrautflora verfügen sowie über die Führerscheinklasse B und ein eigenes Fahrzeug.

Unterstützung wird vor allem in den Landkreisen Nordsachsen und Mittelsachsen sowie im Landkreis Leipzig und im Landkreis Görlitz gesucht.

Melden Sie sich gern unter den Kontaktdaten in der Nebenspalte.

Die Vergütung beträgt 18,50 Euro je Stunde. Die Anfahrten werden mit 39 ct/km entschädigt.

Ansprechperson LfULG:

Egbert Thierbach

Telefon: 035242 631-9400

E-Mail: Egbert.Thierbach@smekul.sachsen.de

Aufruf zur Anmeldung zu den 5. Bio-Erlebnistagen

Vom 29. August bis 5. Oktober 2025: Bio genießen. Region erleben.

Auch in diesem Jahr bieten die 5. Sächsischen Bio-Erlebnistage eine perfekte Gelegenheit, dass Bio-Betriebe (Landwirtschaft, Verarbeitung, Handel etc.) sich interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern vorstellen.

Die 5. Bio-Erlebnistage können Sie nutzen, um Ihre Arbeit und regionale Wertschöpfung in ganz Sachsen sichtbar zu machen.

Veranstalter werden:

Machen Sie mit bei den Bio-Erlebnistagen und zeigen Sie, was Sie und was Bio ausmacht! Ob Hofführung, Verkostung oder Mitmach-Aktion – bieten Sie Verbrauchern und Verbraucherinnen einen Blick hinter die Kulissen und präsentieren Sie Ihre Arbeit einem interessierten Publikum. Nutzen Sie die Chance, Ihre Leidenschaft für Bio direkt erlebbar zu machen und melden Sie Ihre Veranstaltung(en) bis zum 31.05.2025 an!

Wir kümmern uns um die allgemeine Bewerbung und senden Ihnen Marketing-Mittel zu.

Anmeldung: [Link zur Anmeldung](#)²⁸

Zeitfenster für Veranstaltungen: 29.08. – 05.10.2025

Anmeldeschluss: 31. Mai 2025

Informationen und Impressionen aus den vergangenen Jahren finden Sie im Internet des LfULG auf der [Seite „Bio-Erlebnistage Sachsen“](#)²⁹.

Ansprechperson LfULG:

Angelika Hoppe

Telefon: 035242 631-8917

E-Mail: Angelika.Hoppe@smekul.sachsen.de

²⁸ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1047038>

²⁹ www.bio-regio.sachsen.de/erlebnistage.html

Freikarte für Öko-Feldtage 2025

Sächsische Landwirtschaftsbetriebe können sich mit Gutschein-Code kostenloses Tagesticket sichern

Die Öko-Feldtage 2025 finden vom 18. – 19. Juni 2025 auf dem Wassergut Canitz bei Leipzig statt. Die Fach- und Freiluftmesse ist die bedeutendste Veranstaltung für Innovationen im Ökolandbau und für eine nachhaltige Landwirtschaft. 2025 findet die Messe erstmals in Mitteldeutschland statt.

Freuen Sie sich auf über 310 Ausstellende, ein vielfältiges Fachprogramm, spannende Maschinenvorfürungen und Sortendemonstrationen von der Ackerbohne bis zur Zuckerrübe auf dem rund 35 ha großen Veranstaltungsgelände. Diese Höhepunkte und weitere Angebote bieten Ihnen die Möglichkeit, innovative Techniken und Produkte kennenzulernen und sich mit Fachkollegen und -kolleginnen auszutauschen und zu vernetzen.

Das Schwerpunktthema „Wasser“ zieht sich wie ein blaues Band durch die Öko-Feldtage 2025 und ist auf vielfältige Weise in das Programm integriert. Aspekte wie Grundwasserschutz und Folgen intensivierter Trockenperioden und Niederschlagsereignisse beschäftigen viele Landwirtschaftsbetriebe zunehmend. Genauso wie die Entwicklung und Etablierung von geeigneten Anpassungsmaßnahmen. Hierfür bietet die Fachmesse mit ihrem diesjährigen Schwerpunktthema konzertiertes Knowhow und innovative, praktische Beispiele.

Ab Anfang April finden Sie das komplette Angebot der Öko-Feldtage 2025 online³⁰.

Der Freistaat Sachsen und der Messeveranstalter FiBL Projekte GmbH laden Sie in Kooperation mit dem Sächsischen Bauernverband herzlichst zum Besuch der Öko-Feldtage ein und freuen sich darauf, Sie am 18. – 19. Juni 2025 zu begrüßen!

Das SMUL und das LfULG laden insbesondere auch dazu ein, den sächsischen Landesauftritt³¹ auf den Öko-Feldtagen zu besuchen. Kommen Sie ins Gespräch mit Experten und Expertinnen aus den Fachbehörden, insbesondere dem Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau sowie weiteren Projektpartnern.

Sichern Sie sich Ihre Freikarte: Sächsischen Landwirtschaftsbetrieben bietet die FiBL Projekte GmbH, in einer einmaligen Aktion ein kostenloses Ticket zum Besuch der Öko-Feldtage. Im Rahmen der Aktion erhalten Sie ein Standard-Tagesticket bei der Verwendung des Codes: **oeft25-Sachsen**.

Und so geht's:

Wählen Sie im Ticketshop³² ein Standard-Tagesticket aus und geben Sie den Code ein, indem Sie auf „Coupon/Gutschein einlösen“ klicken. Sie erhalten dann einen Rabatt im Wert eines Standard-Tagestickets. Klicken Sie dann auf „Fortfahren“ und beenden Sie den Bestellprozess durch ausfüllen und Absenden des Formulars. Das Ticket wird Ihnen dann sofort angezeigt und Sie erhalten zwei Mails von der FiBL Projekte GmbH: Einmal die Bestellbestätigung und eine Mail mit Link zu Ihrem Ticket.

Zum Ticket-Shop:



Tickets 2025 - Öko-Feldtage³³

Ansprechperson LfULG:

Rafael Bruns

Telefon: 035242 631-8905

E-Mail: Rafael.Bruns@smekul.sachsen.de

³⁰ <https://oeko-feldtage.de/>

³¹ <https://lsnq.de/oekofeldtagesachsen>

³² <https://oeko-feldtage.de/oeft25/tickets-2025/>

³³ <https://oeko-feldtage.de/oeft25/tickets-2025/>

Veranstaltungen des LfULG von Ende März bis Ende Juni 2025

Anmeldung zur Veranstaltung:

Bitte informieren Sie sich nochmals kurz vor dem Veranstaltungstermin, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfinden wird. Melden Sie sich für die Veranstaltung immer zuvor an – egal ob Präsenz- oder Online-Veranstaltung. Bei einer Online-Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung vor Veranstaltungsbeginn von uns per E-Mail einen Zugangslink.

Hier können Sie sich informieren, anmelden und das Kontaktformular abrufen:
[Veranstaltungskalender des LfULG im Internet](#)³⁴

Vorabinformationen zu Veranstaltungen:

Möchten Sie vorab über die Veranstaltungen des LfULG informiert werden? Dann können Sie sich hier registrieren: [Link zur Anmeldung für Veranstaltungsinformationen](#)³⁵.

Datum	Thema	Ort
27.03.	Vermehren von Pflanzen III – Stecklingsvermehrung	Dresden
27.03.	Frühlingserwachen der Stauden und Zwiebelpflanzen	Dresden
28.03.–29.03.	Salami, Knacker, Schinken aus Rind, Schaf und Wild	Köllitsch
02.04.–03.04.	Biogaserzeugung für Anlagenfahrer (Teil II)	Köllitsch
03.04.	Freiberger Kolloquium – Die Saurierplatte von Freital – Kronjuwel der sächsischen Paläontologie	Freiberg
04.04.–05.04.	Sachkundelehrgang „Schafhaltung in Kleinbeständen“	Köllitsch
05.04.	Erste Hilfe beim Pferd	Graditz
05.04.	DorfBaukultur-Werkstatt: Friedhöfe im Wandel – was LEADER dafür tun kann	Neuwürschnitz
07.04.	Online-Veranstaltung „Umstellung auf ökologischen Landbau“	Dresden
08.04.	Onlineseminar: Stoffwechselgesundheit optimieren: Risikokühe erfolgreich durch die Transitperiode bringen	Online
10.04.	Landwirtschaftliches Bauen mit Holz	Dresden
10.04.	Pillnitzer Weinbautag	Dresden
10.04.	Fachvortrag Geokolloquium – Neolithische Steinäxte in Mitteldeutschland	Freiberg
10.04.	Herdenschafhaltung	Thiendorf

³⁴ www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html

³⁵ www.lfulg.sachsen.de/anmeldung-veranstaltungsinformationen.html

Datum	Thema	Ort
15.04.	Online-Versuchsbesichtigung im Zierpflanzenbau	Online
22.04. – 24.04.	Einsteigerseminar für Schweinehalter – Grundsteine für eine zukunftsfähige Schweinehaltung	Köllitsch
24.04.	Weidezaunbau und Herdenschutz im schwierigen Gelände	Köllitsch
24.04.	Der Bienengarten in Pillnitz erwacht	Dresden
28.04.	Low Stress Stockmanship bei Schweinen	Köllitsch
29.04.	Low Stress Stockmanship bei Mutterkühen	Köllitsch
30.04.	Low Stress Stockmanship bei Schafen	Köllitsch
30.04.	BIO-TREFF Verarbeitung und Qualität: Hofnahe Fleischverarbeitung 5.0 – für direktvermarktende Betriebe (Bio und regional) Der BIO-TREFF Fleisch bietet Gelegenheit für direktvermarktende Betriebe zum Austausch rund um das Thema „Hofnahe Verarbeitung von Fleisch“. Das Treffen richtet sich vorrangig an Bio-Betriebe. Alle regional tätigen Betriebe sind ebenfalls willkommen. Themen werden sein: Etikettierung (Nachhaltige und pragmatische Gestaltung unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben.) / Kommunikation: Wie transportiere ich das Gemeinwohl und die Nachhaltigkeit von Weidehaltung in Richtung Kunde? – Link zur Anmeldung ³⁶	Dohna, Gut Gamig
06.05.	Onlineseminar: Endo- und Ektoparasiten bei Rindern	Online
06.05.	Onlineseminar: Endo- und Ektoparasiten bei Schafen	Online
08.05.	Sachkundelehrgang Tiertransport – VO Ergänzungslehrgang	Köllitsch
08.05.	Der Bio-Markt in Sachsen – Web-Seminar zur Studie „Wie regional is(s)t Sachsen?“	Online
08.05.	Freiberger Kolloquium – Aktueller Stand des Zinnwald Lithium Projektes	Freiberg
09.05.	Landesweiter Feldtag „Landwirtschaftlicher Gewässerschutz“	Claußnitz
13.05. – 14.05.	Sachkunde Ferkelbetäubung mit Isofluran (Erstschulung)	Köllitsch
14.05.	Technische Großtierrettung	Köllitsch

³⁶ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/fulg/beteiligung/themen/1049900>

Datum	Thema	Ort
14.05.	Auffrischungsschulung Ferkelbetäubung mit Isofluran	Köllitsch
15.05.	Regionalveranstaltung in Großenhain	Großenhain
15.05.	Das Bäckerhandwerk in Sachsen – Web-Seminar zur Studie „Wie regional is(s)t Sachsen?“	Online
22.05.	Pillnitzer Blühwiesen	Dresden
24.05.	Tafelsilber der Natur 2025 – 1. Exkursion: NSG Rungstock in Olbernhau	Olbernhau
26.05.–27.05.	Einführung in die Schafschur	Köllitsch
27.05.–28.05.	Praktikerschulung Kälberhaltung	Köllitsch
12.06.	Geokolloquium – Neue tektono-metamorphe Gliederung des Erzgebirges	Freiberg
12.06.	Nützlinge und deren Ansiedlung im Garten	Dresden
16.06.	Das Fleischhandwerk in Sachsen – Web-Seminar zur Studie "Wie regional is(s)t Sachsen?"	Online
18.06.	Erste Hilfe beim Rind	Jessen (Elster)
26.06.	Dem Imker über die Schulter geschaut	Dresden

Ansprechperson für Weiterbildungen in Köllitsch und Graditz:

Nadine Sewalsky

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: Nadine.Sewalsky@smekul.sachsen.de

Ansprechperson für alle Veranstaltungen außer in Köllitsch und Graditz:

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de

Neue Veröffentlichungen des LfULG

Schriftenreihen (elektronisch verfügbar)

- Auslaufhaltung von Schweinen in der ASP-Sperrzone II, Schriftenreihe, Heft 2/2025

Broschüren

- Umweltdaten 2024 (deutsch und englisch)

Berichte (elektronisch verfügbar)

- Landwirtschaftlicher Gewässerschutz 2019-2023
- Leitfaden Kundenbefragung in der Direktvermarktung
- Leitfaden Nachhaltigkeit in der Milchproduktion und -verarbeitung
- Leitfaden Wirtschaftlichkeit in der Direktvermarktung
- Buchführungsergebnisse spezialisierter Schafbetriebe in ausgewählten Bundesländern WJ 2022/23
- Buchführungsergebnisse Veredlungsbetriebe ausgewählter Bundesländer WJ 2022/23
- Buchführungsergebnisse ökologisch wirtschaftender Betriebe der ostdeutschen Bundesländer WJ 2022/23
- Wölfe in Sachsen – Statusbericht für das Jahr 2021/22
- Biodiversität und Freiflächensolaranlagen – Teil B

Poster

- RELynx – Der Luchs zurück in Sachsen (3 Motive)
- Die sächsische Gartenakademie 2025

[Link zur Publikationsdatenbank Sachsen³⁷](#)

Daten- und Faktenblätter

- Pferdehaltung in Sachsen
- Weinbau in Sachsen
- Oberflächennahe Erdwärmennutzung in Sachsen

[Link zu den Daten- und Faktenblättern³⁸](#)

Ansprechperson:

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de

Feldtage

Ergebnisse Sortenversuche, Pflanzenschutzversuche, Düngungsversuche, Versuche zum ökologischen Landbau, Versuche zur Biodiversität

[Zu den Feldtagen³⁹](#)

[Ergebnisse aus den Versuchen⁴⁰](#)

Ansprechperson:

Beatrix Trapp

Telefon: 035242 631-7700

E-Mail: Beatrix.Trapp@smekul.sachsen.de

Vorläufige Ergebnisse der Sortenempfehlungen

[Link zu den Sortenempfehlungen des LfULG⁴¹](#)

Vorläufige Ergebnisse der Sortenprüfungen

[Link zu den Sortenprüfberichten des LfULG⁴²](#)

Ansprechperson:

Maik Panicke

Telefon: 035242 631 7214

E-Mail: Maik.Panicke@smekul.sachsen.de

Sonstiges

BMEL-Bundeswettbewerb „Landwirtschaftliches Bauen“

Zum 26. Mal wurde der Wettbewerb „Landwirtschaftliches Bauen“ durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) durchgeführt. Im Wirtschaftsjahr 2023/24 standen besonders innovative Lösungen im **Themenbereich Energiemanagement und klimagerechte Bauweise** im Vordergrund. Es wurde nach tragfähigen und nachhaltigen Konzepten des landwirtschaftlichen Bauens gesucht, die für andere Landwirte als Beispiel für optimierte Lösungen dienen können. Dabei sind neue Wege von Interesse, die mutige Landwirte zuvor gegangen sind und die sich bewährt haben.

Hohe gesellschaftspolitische Anforderungen müssen heute von unseren Landwirtinnen und Landwirten bewältigt werden, um nachhaltig und wirtschaftlich ihre Betriebe in die Zukunft zu führen und an die nächste Generation übergeben zu können.

Einige der Herausforderungen landwirtschaftlichen und tiergerechten Bauens sind:

- Tierwohl incl. Hitzeschutz
- Treibhausgasreduzierung
- langlebige und nachhaltige Baukörper und Baumaterialien
- Wirtschaften in Kreisläufen

³⁷ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>

³⁸ www.lfulg.sachsen.de/daten-und-fakten-13319.html

³⁹ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/feldtage-48492.html>

⁴⁰ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/versuchsberichte-42524.html>

⁴¹ www.landwirtschaft.sachsen.de/sortenempfehlungen-19902.html

⁴² www.landwirtschaft.sachsen.de/sortenpruefberichte-19969.html

Energiemanagement in der Landwirtschaft

Die gestiegenen Energiekosten machen auch vor der Landwirtschaft nicht Halt. Energieeffizienz, Emissionsminderung, CO₂-Einsparung und wirtschaftliche Wertschöpfung im landwirtschaftlichen Betrieb sind Zielstellungen unserer Gesellschaft. Vor dem Hintergrund der andauernden Wandlungsprozesse im Bereich der Energieversorgung, der Struktur der ländlichen Räume sowie der speziellen Bedingungen in der Landwirtschaft entstehen neue Anforderungen an die Energiebereitstellung und -nutzung für Landwirtschaftsunternehmen. Diese müssen den eingeschlagenen Weg zur flexiblen, dezentralen, effizienten und wirtschaftlichen Energieerzeugung, -wandlung und Eigennutzung konsequent weiterverfolgen.

Die Energiesicherheit spielt bei der Versorgung aller Tierbestände und aller Verbrauchergruppen eine zunehmend bedeutende Rolle.

In der Landwirtschaft ist eine Vielzahl von Arbeitsschritten und Produktionsprozessen unter Nutzung von Energieträgern notwendig. Energie wird z. B. benötigt für Getreidetrocknung, Stallheizung, Melkanlagen, Diesel für Fahrzeuge und Traktoren und vieles mehr. Gleichzeitig besitzen landwirtschaftliche Betriebe ein großes Potenzial für die Erzeugung von erneuerbaren Energien.

Neben Bioenergie aus Reststoffen und Koppelprodukten (z. B. Gülle oder Ernteresten) bestehen auf Dach- und Landflächen häufig gute Möglichkeiten für PV- und Windkraftanlagen. Weitere Chancen für den ländlichen Raum bestehen mit der intelligenten Verknüpfung von Energieerzeugung und -verbrauch.

Die Erhaltung und Optimierung sowie der Ausbau von erneuerbaren Energiequellen ist immer empfehlenswert. Vorrang dabei sollte die direkte Nutzung als Eigenstrom haben, da hierfür die größten wirtschaftlichen Effekte zu erwarten sind. Für den Bereich der Wärmebereitstellung können die Energieträger Roh-Biogas sowie BHKW- und weitere Abwärme mit fossilen Brennstoffen gut konkurrieren.

Für Direktvermarktungs- und tierhaltende Betriebe kann auch die Umwandlung in Kälte einen Mehrwert bringen. Zunehmend spielen auch Stromspeicherung, -management mit Akku und anderen Stromspeichern, intelligente Energieverteilung und Erreichung hoher Autarkiegrade eine große Rolle.

Einige dieser Beispiele und Lösungen konnten, im Rahmen des Wettbewerbs „Landwirtschaftliches Bauen“ in Praxisbetrieben besichtigt werden. Den zur Prämierung ausgewählten Betrieben ist gemeinsam, dass sie bei der Anpassung an den Klimawandel Resilienz zeigen, energieeffizienter arbeiten als andere Betriebe und den Anforderungen an eine defossilisierte Wirtschaftsweise durch den Einsatz neuer Technologien/Verfahren oder deren neue Verknüpfung entsprechen.

Sächsischer Betrieb unter den Prämierten

Die Freude war sehr groß, als ein sächsischer Betrieb – die **Agrarprodukte Kitzen e.G.** – zu den Preisträgern in Berlin gehörte.

Der Betrieb verfügt über zahlreiche vorzeigbare innovative Beispiele für nachhaltige Produktionsweise. Eines davon ist das energieautarke Wirtschaften. Da die Stromleitung zum Betrieb gekappt ist, kann kein Strom aus dem Netz bezogen werden. In das öffentliche Netz wird jedoch, v.a. von PV-Anlagen (etwa 9000 kWp), kräftig eingespeist. Neben den PV-Anlagen wird Strom in 3 Biogasanlagen erzeugt. Dieser wird zum großen Teil im Betrieb selbst genutzt. Biogas- und Stromerzeugung werden z. Z. weiter optimiert.

Die Steuerung entwickeln Informatiker, die den Betrieb mit seinen Verbrauchern genau kennen müssen. Alle hoheigenen elektrischen Verbraucher werden so optimal aufeinander abgestimmt (zum Beispiel Eiswassererzeugung und Kochendwasserreinigung). Zum Abpuffern von Spitzen und Senken steht ein 600 kWh Stromspeicher (400 kW) zur Verfügung.

Ein Notstromaggregat (170 kW, fossil) kann im Ernstfall zugeschaltet werden. Die BHKW-Abwärme der Biogasanlagen geht in den Schweinestall und zu einem benachbarten Unternehmen, welches Fliegenmaden zur Eiweißproduktion erzeugt. Alles zusammen nennt man ein **autarkes Energiemanagementsystem (EMS)**.

Am 19.03.25 fand im LVG Köllitsch ein Fachtag Bau & Technik statt. Zahlreiche Landwirte, Auszubildende, Berater, Lehrer, Forscher und Vertreter der Agrarverwaltung waren in die Baulehrschau nach Köllitsch eingeladen. Dabei wurde unter dem Vortragstitel „Dem Klimawandel begegnen – ein Stall mit ganzheitlichem Energiekonzept“ das EMS der Agrarprodukte Kitzen e.G. vorgestellt.

Dabei wurde der Betrieb – der durch die Jury und Bundesminister Cem Özdemir in Berlin ausgezeichnet wurde – noch einmal besonders gewürdigt.

[Link zur Pressemitteilung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft \(BMEL – Bundeswettbewerb prämiert zukunftsweisende Stallkonzepte⁴³](#)

Ansprechperson LfULG:

Franziska Deißing

Telefon: 034222 46-2110

E-Mail: Franziska.Deissing@smekul.sachsen.de



⁴³ <https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/138-landwirtschaftliches-bauen.html>

Informations- und Servicestelle Großenhain

Agrarantrag 2025

ASP-Schutzzäune

In den letzten Jahren wurden im Landkreis Meißen ASP-Schutzzäune errichtet und zum Großteil Ende 2024 wieder abgebaut. Deren Errichtung hatte ggf. auch Einfluss auf Ihre Schlagflächen, da sich diese dadurch verringerten oder geteilt wurden. Wenn Sie Ihre Flächen in 2025 wieder vollumfänglich nutzen können, da der ASP-Schutzzaun abgebaut wurde, können Sie im Agrarantrag Ihre Schlagfläche wieder entsprechend erweitern. Der dadurch ausgelöste Korrekturpunkt ist zwingend erforderlich für eine sich anschließende Vor-Ort-Prüfung und Feldblockkorrektur.

Mindestschlaggröße

Ergänzend zu der im allgemeinen Teil angesprochenen Mindestschlaggröße von 0,1 Hektar möchten wir auf folgendes hinweisen:

Für Flächen, die dafür neu in die Referenz aufgenommen werden sollen, ist zum Antrag eine schriftliche Verfügungsberechtigung mit abzugeben. Das kann beispielsweise ein Pachtvertrag sein. Die Vorlage der Verfügungsberechtigung gilt auch für wesentliche Flächenerweiterungen existierender Feldblöcke, also ab 0,1 Hektar.

Förderung

Ansprechperson:

Kerstin Zscheile

Telefon: 03522 311-437

E-Mail: Kerstin.Zscheile@smekul.sachsen.de

Information zu Widersprüchen gegen Bescheide

Bitte beachten Sie, dass Widersprüche, die als eingescannte PDF-Datei per E-Mail eingereicht werden, nicht mehr als formgerecht eingegangen gelten.

Das Erfordernis, Widersprüche schriftlich oder in anderer vom Gesetz zugelassener Weise einzureichen, ergibt sich aus einer geänderten Rechtsprechung.

Widersprüche gegen Bescheide müssen innerhalb der Widerspruchsfrist entweder schriftlich (Originalschreiben mit Unterschrift) oder zur Niederschrift oder in elektronischer Form (Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur) bei der Behörde eingelegt werden, die den Verwaltungsakt erlassen hat.

Für den sonstigen Schriftverkehr im Förderverfahren (z. B. Erklärungen zum Antrag) oder auch im Widerspruchsverfahren (z. B. Anhörungen) gilt diese Anforderung nicht. Hier sind weiterhin eingescannte und per E-Mail eingereichte unterschriebene Dokumente zulässig.

Ansprechperson:

Heike Stange

Telefon: 03522 311 400

E-Mail: Heike.Stange@smekul.sachsen.de

Information zur Zinsregelung bei Rückforderungsbescheiden

Die Verzinsung von Rückforderungsbeträgen hat sich in der Förderperiode 2023–2027 gegenüber dem vorherigen Zeitraum grundlegend geändert. Die zinsfreie 60-Tagefrist, die in der vergangenen Förderperiode galt, gibt es nicht mehr.

Der Verzinsungszeitraum bestimmt sich nun nach § 49 a Absatz 3 VwVfG. Der zu erstattende Betrag ist vom Eintritt der Unwirksamkeit des Verwaltungsaktes an zu verzinsen. Im Fall der Rücknahme oder des Widerrufs eines Bescheides für die Ver-

Ansprechperson:

Heike Stange

Telefon: 03522 311 400

E-Mail: Heike.Stange@smekul.sachsen.de

gangenheit entsteht der Erstattungsanspruch je nach Sachverhalt ab Auszahlungsdatum der Förderung oder an dem Tag, an dem die zur Rücknahme oder zum Widerruf führenden Umstände eingetreten sind.

Ein Widerspruch gegen einen Rückforderungsbescheid unterbricht den Zinslauf nicht. Widerspruchsführer können die Forderung unter Vorbehalt einzahlen, um den Zinslauf zu beenden. Bei Obsiegen im Widerspruchsverfahren wird der entsprechende Betrag zurückgezahlt.

Beseitigung von Landschaftselementen

Folgende Landschaftselemente stehen bei der Konditionalität unter Schutz, das heißt es ist verboten, diese ganz oder teilweise zu beseitigen: Hecken oder Knicks, Baumreihen, Feldgehölze, Feuchtgebiete, Einzelbäume, Feldraine, Trocken- und Natursteinmauern, Lesesteinwälle, Fels- und Steinriegel, naturversteinte Flächen und Terrassen. Das LfULG kann die Beseitigung eines Landschaftselementes im Einzelfall genehmigen, sofern keine Belange des Umwelt-, Natur- oder des Klimaschutzes entgegenstehen. Soweit es sich um nach Naturschutzrecht geschützte Landschaftselemente handelt oder die Beseitigung einen Eingriff nach Naturschutzrecht darstellt, bedarf es dazu des Einvernehmens mit der zuständigen Naturschutzbehörde (siehe Konditionalitäten Broschüre Sachsen 2024, Seite 26–27).

Ablauf Antragsstellung zur Beseitigung/teilweise Beseitigung eines Landschaftselementes:

1. Formloser schriftlicher Antrag auf Baumfällung bei zuständiger Unterer Naturschutzbehörde (Angaben zum Umfang der Baumfällung, Gemarkung, Flurstück, FLEK Landschaftselement)
2. Formloser schriftlicher Antrag bei zuständiger ISS oder FBZ des LfULG (Angaben zum Umfang der Beseitigung, Gemarkung, Flurstück, FLEK Landschaftselement)
3. Bescheid von der Unterer Naturschutzbehörde und LfULG wird bei Einverständnis erstellt
4. Beseitigung ist ggf. durch Antragssteller zu dokumentieren
5. Vorgaben aus Bescheid müssen beachtet werden

Ansprechperson:

Jan Fuchs

Telefon: 03522 311 413

E-Mail: Janfriedrich.Fuchs@smekul.sachsen.de

Wenn durch Sturm oder höhere Gewalt ein Landschaftselement beschädigt wird oder den Arbeitsablauf auf der Fläche behindert, ist dies durch den Antragssteller mit Fotos zu dokumentieren. Als Beispiel kann in diesem Fall ein umgestürzter Baum genannt werden, der auf eine landwirtschaftliche Fläche fällt und beseitigt werden muss. Im Zweifelsfall ist es zu empfehlen, dass der Antragssteller bei der zuständigen Behörde nachfragt.

Naturschutz/ Umweltschutz

Naturschutzberatung für Landnutzer

In Vorbereitung der Antragsstellung auf Förderung von naturschutzbezogenen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und Ökoregelungen für das Jahr 2025 können sich landwirtschaftliche Betriebe und andere Landnutzer sowohl in der Informations- und Servicestellen des LfULG Großenhain als auch von den nachfolgend genannten Naturschutzberatern und Naturschutzberaterinnen (C.1-Berater und -beraterinnen) kostenlos unterstützen lassen (siehe Beitrag im überregionalen Teil).

Kontaktdaten der in Ihrer Region zuständigen Experten:

Altlandkreis Meißen und Stadt Dresden

Katrin Butler, Landgraf Naturschutz

Telefon: 0351 46677-921, Mobil: 0174 1365-197, E-Mail: butler@landgraf-naturschutz.de

Altlandkreis Riesa-Großenhain

Katrin Butler, Landgraf Naturschutz

Telefon: 0351 46677-921, Mobil: 0174 1365-197, E-Mail: butler@landgraf-naturschutz.de

Informationsveranstaltungen Agrarförderung 2025

Veranstaltungen/ Schulungen

Auch in diesem Jahr bieten wir wieder Veranstaltungen zum aktuellen Antragsjahr 2025 an.

Datum/Uhrzeit	Thema	Ort	Anmeldung
01.04.2025 17:00 – 19:30	Fachinformationen Agrarförderung 2025	Online Angebot der ISS Pirna	Link zur Anmeldung (https://mitdenken.sachsen.de/1049051)
02.04.2025 10:00 – 12:00	Fachinformationen Agrarförderung 2025	Online Angebot der ISS Pirna	Link zur Anmeldung (https://mitdenken.sachsen.de/1049050)
08.04.2025 09:00 – 12:00	Antragstellung Agrarförderung 2025	Online Angebot des FBZ Nossen	Link zur Anmeldung (https://mitdenken.sachsen.de/1041878)
08.04.2025 16:00 – 18:00	Antragstellung Agrarförderung 2025	Präsenz in der ISS Großenhain	Link zur Anmeldung (https://mitdenken.sachsen.de/1047800)
11.04.2025 09:00 – 12:00	Antragstellung Agrarförderung 2025	Präsenz in der ISS Großenhain	Link zur Anmeldung (https://mitdenken.sachsen.de/1047669)
15.04.2025 9:00 – 11:00	DIANAweb für Einsteiger	Präsenz in der ISS Großenhain	Link zur Anmeldung https://mitdenken.sachsen.de/1049890
15.04.2025 15:00 – 17:00	DIANAweb für Einsteiger	Präsenz in der ISS in Großenhain	Link zur Anmeldung (https://mitdenken.sachsen.de/1049918)

Der Link zur Anmeldung führt direkt in das Beteiligungsportal. Wenn Sie sich für eine Online-Veranstaltung angemeldet haben, bekommen Sie einen Tag vor der Veranstaltung die Zugangsdaten per E-Mail zugesendet.

Anwenderschulungen zu DIANAweb werden an mehreren Standorten der FBZ/ISS angeboten. Es besteht die Möglichkeit, an diesen teilzunehmen. Eine Anmeldung über das Beteiligungsportal Sachsen ist auch hierfür notwendig.

Mit dem Versand der Antragsunterlagen erhalten Sie ausführliche Informationen.

Fachinformationsveranstaltungen

Datum/Zeit	Thema	Ort	Anmeldung	Verantwortlich
26.03.2025	Ackerfutterbau im Klimawandel	Großenhain	Link zur Anmeldung (https://mitdenken.sachsen.de/1048940)	Rico Erbe
27.03.2025	webBESyD Schulung	Mittweida	Link zur Anmeldung (https://mitdenken.sachsen.de/1048379)	Marie-Louise Pampel/ Lydia Beger
09.05.2025	Landesweiter Feldtag	Claußnitz	Link zur Anmeldung (https://mitdenken.sachsen.de/1044633)	Lydia Beger

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.lfulg.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: poststelle.lfulg@smekul.sachsen.de

Regionalteil:

Informations- und Servicestelle Großenhain

Remonteplatz 2, 01558 Großenhain

Eva Schölzel, Telefon: +49 3522 311-336, Telefax: +49 351 4512 6100-32, E-Mail: eva.schoelzel@smekul.sachsen.de

Titelfoto:

Gülleausbringung im Landkreis Zwickau, Foto: Niklas Polster – Luftbilder_HD

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

07.03.2025

Gesamtauflage:

4.500 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de